

Vorbericht

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

1.1 Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Danach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth hat in einem Zeit- und Maßnahmenplan im Jahre 2005 festgelegt, dass die Umstellung des Rechnungswesens zum 1.1.2008 erfolgen soll. Hierüber wurde der Hauptausschuss am 14.12.2005 informiert. Die vorbereitenden Einführungs- und Umstellungsarbeiten sind in enger Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Much erfolgt.

Wesentliche Ziele des NKF sind die vollständige Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs sowie die vollständige Abbildung des Vermögens und der Schulden. Zu diesem Zweck muss das gesamte Vermögen der Gemeinde im Detail erfasst und nach den vom Gesetzgeber festgelegten Regeln bewertet werden. Darüber hinaus muss festgestellt werden, in welchem Maße die erfassten Vermögensgegenstände durch Zuschüsse Dritter finanziert worden sind. Diese Erfassungs- und Bewertungsmaßnahmen stellen den größten Block der Einführungsarbeiten dar. Daneben waren umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Einführung des NKF zu treffen. Hier ist insbesondere die Einführung der SAP-Software als künftiges Werkzeug der EDV-technischen Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens als sehr aufwendig und zeitintensiv zu nennen.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

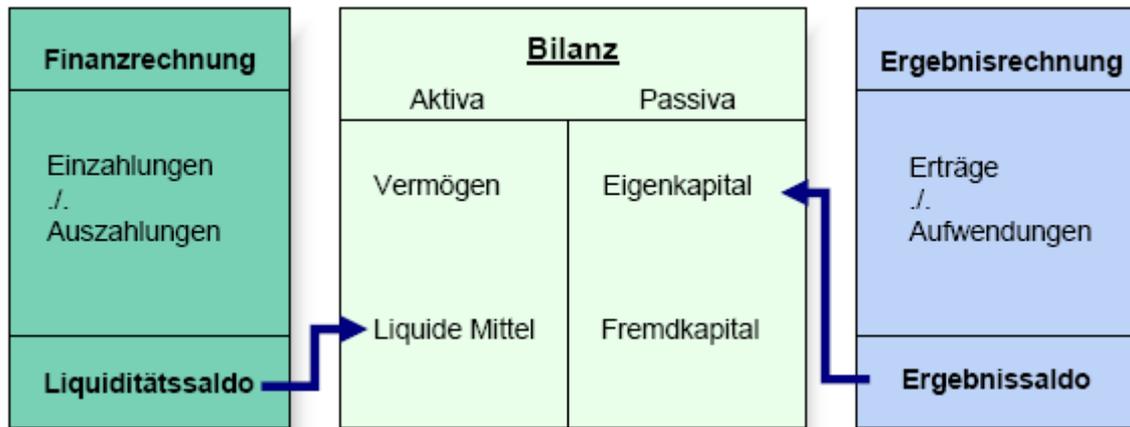
- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

Der Unterschied zwischen dem NKF und der bisherigen kameralen Haushaltsführung wird in der Fachliteratur vereinfacht als Wandel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept beschrieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte in der Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Somit wurden lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und die Geldmittelabflüsse (Ausgaben) geplant und gebucht und im Ergebnis die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens bzw. der Schulden festgestellt. Das sonstige Vermögen, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc. war nicht bewertet, der Werteverzehr durch die Nutzung wurde nicht berücksichtigt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die Planungs- und Rechnungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beschäftigten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

1.2 Wesentliche Elemente des NKF

Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung/-bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. In einem Vergleich zum bisherigen Haushaltsrecht kann man sagen, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen dem bisherigen Verwaltungshaushalt entspricht.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NW (GO) muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Finanzplan/Finanzrechnung

Finanzplan und Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Haushaltsplanung und –bewirtschaftung des ersten Haushaltsjahres soll auf den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Posten aufbauen.

Auf der folgenden Seite dieses Vorberichts ist die durch den Wirtschaftsprüfer geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2008 abgedruckt. Diese wurde durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth i.R. des Jahresabschlusses 2008 am 23.5.2011 festgestellt.

Die durch den Wirtschaftsprüfer geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2008 hat ein Volumen von 76,768 Mio €. Das wesentliche Vermögen der Gemeinde besteht aus:

➤ unbebauten Grundstücken	2,68 Mio. €,
➤ bebauten Grundstücken	28,47 Mio. €,
➤ dem Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen, Wege, Brücken)	32,41 Mio. €,
➤ dem Eigenkapital der Gemeindewerke - Ver- und Entsorgungsbetrieb	8,29 Mio. €,
➤ Umlaufvermögen - Vorräte - (insbesondere zum Verkauf anstehende Erschließungsgrundstücke	1,50 Mio. €,
➤ Forderungen	1,25 Mio. €.

Auf der Passivseite werden zum Bilanzstichtag folgende Kapitalanteile ausgewiesen:

➤ Verbindlichkeiten aus Krediten	17,66 Mio. €,
➤ Rückstellungen	5,87 Mio. €,
➤ Sonderposten	25,32 Mio. €,
➤ Eigenkapital	26,29 Mio. €.

Bilanz der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2008

Aktiva	31.12.2008	01.01.2008 (EÖB)
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.866,20 €	12.238,49 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		
1.2.1.1 Grünflächen	1.664.724,45 €	1.558.925,00 €
1.2.1.2 Ackerflächen	58.175,00 €	58.151,00 €
1.2.1.3 Waldflächen	83.630,32 €	68.792,00 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	874.444,61 €	874.444,61 €
	2.680.974,38 €	2.560.312,61 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.023.398,08 €	2.055.342,18 €
1.2.2.2 Schulen	16.877.285,77 €	17.184.209,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.022.859,74 €	1.065.509,88 €
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	8.547.654,09 €	8.728.973,00 €
	28.471.197,68 €	29.034.034,06 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.212.871,86 €	6.189.342,25 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.550.063,47 €	1.671.861,00 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u.		
Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen		
1.2.3.5 u.Verkehrslenkungsanlagen	24.563.096,20 €	24.675.268,43 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	83.272,61 €	87.746,39 €
	32.409.304,14 €	32.624.218,07 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	- €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26,00 €	25,00 €
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	886.048,09 €	981.637,26 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.649,83 €	166.875,81 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	426.783,52 €	484.898,48 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
1.3.2 Beteiligungen	65.787,80 €	115.011,86 €
1.3.3 Sondervermögen	8.291.380,09 €	8.343.665,83 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	47.873,78 €	42.226,33 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	- €	18.866,68 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	18.636,60 €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	100.000,00 €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.184,34 €	3.567,80 €
	121.820,94 €	22.434,48 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.495.993,02 €	2.153.136,85 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
	1.495.993,02 €	2.153.136,85 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Öffentlich-rechtliche		
2.2.1 Forderungen und Forderungen		
2.2.1.1 Gebühren	16.165,41 €	24.008,73 €
2.2.1.2 Beiträge	59.997,02 €	76.604,53 €
2.2.1.3 Steuern	648.975,07 €	195.239,04 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.740,81 €	65,69 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	180.962,12 €	79.307,81 €
	914.840,43 €	375.225,80 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	71.074,21 €	84.887,02 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.617,50 €	8.000,43 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	5.902,37 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	152.622,66 €	- €
	237.314,37 €	98.789,82 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	103.641,30 €	2.140,46 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	384.795,43 €	13.540,40 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	54.732,32 €	49.953,41 €
Summe Aktiva	76.768.029,32 €	77.080.365,02 €

Bilanz der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2008

Passiva		31.12.2008		01.01.2008 (EÖB)	
1. Eigenkapital					
1.1	Allgemeine Rücklage	24.342.531,88 €		24.395.497,41 €	
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3	Ausgleichsrücklage	3.460.057,22 €		3.460.057,22 €	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.515.552,81 €	26.287.036,29 €	0,00 €	27.855.554,63 €
2. Sonderposten					
2.1	für Zuwendungen	22.011.769,11 €		21.950.316,03 €	
2.2	für Beiträge	1.954.449,48 €		1.934.203,03 €	
2.3	für den Gebührenaussgleich	33.253,33 €		26.517,94 €	
2.4	sonstige Sonderposten	1.325.018,99 €	25.324.490,91 €	1.438.565,08 €	25.349.602,08 €
3. Rückstellungen					
3.1	Pensionsrückstellungen	4.373.201,00 €		4.324.754,00 €	
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €		0,00 €	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	466.838,06 €		527.100,00 €	
3.4	sonstige Rückstellungen	1.033.077,86 €	5.873.116,92 €	1.121.352,55 €	5.973.206,55 €
4. Verbindlichkeiten					
4.1	Anleihen		0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten				
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €		0,00 €	
4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	306.478,12 €		0,00 €	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	10.928.846,35 €	11.235.324,47 €	11.471.056,86 €	11.471.056,86 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		6.425.139,10 €		5.548.112,35 €
4.4	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		568.561,32 €		527.856,42 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		104.337,00 €		87.378,00 €
4.7	sonstige Verbindlichkeiten		942.081,31 €		257.888,42 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung			7.942,00 €		9.709,71 €
Summe Passiva			76.768.029,32 €		77.080.365,02 €

Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten (z.B. Beiträge) für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Sonderposten werden analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Sonderposten** entsprechen dem Zeitwert von Anlagegütern, insbesondere Erschließungsanlagen, welche die Gemeinde von Erschließungsträgern kostenlos übereignet bekommen hat bzw. zu 100 % durch Veräußerungserlöse finanziert worden sind. Auch dieser Sonderposten wird entsprechend der Wertabschreibung der betroffenen Erschließungsanlagen jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** umfassen in der Hauptsache **Pensionsrückstellungen** für bestehende Versorgungsansprüche der aktiven Beamten sowie der pensionierten Beamten. Das Volumen ist durch die Versorgungskasse nach einer versicherungsmathematischen Methode zum Abschlussstichtag für die Gemeinde Ruppichteroth auf 4.373.201,-- € beziffert worden.

Instandhaltungsrückstellungen

Bei der Bewertung der Gebäude sind keine Abzüge für Unterhaltungsrückstände in Ansatz gebracht worden. Der Gebäudebestand ist aufgrund der Sanierungen in den letzten Jahren in einem sehr guten Zustand.

Aufgrund eines erheblichen Sanierungsstaus beim Infrastrukturvermögen wurden i.R. der korrigierten Eröffnungsbilanz folgende Rückstellungen gebildet, die in den Jahren 2009 bis 2011 zahlungswirksam aufgelöst werden:

• Deckensanierungen Gemeindestraßen (2009 und 2010)	89.738,06 €
• Brückensanierungen (2009 bis 2011)	325.000,00 €
• Sanierung Durchlässe (2010 und 2011)	52.100,00 €
insgesamt:	466.838,06 €

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

• Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (Resturlaubsansprüche aus dem Vorjahr)	105.457,66 €
• Ansprüche auf Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit	30.446,65 €
• Leistungsprämien	5.800,79 €
• Künftige Zahlungsverpflichtungen aus gewährten Altersteilzeiten	40.669,54 €
• Nachforderung Beitragsanteil "Gewässerunterhaltung"	201.244,88 € *1)
• Verpflichtung für nicht gedeckte Pensionsrückstellung VHS	- € *2)
• Rückzahlungsrisiko Landeszuwendung GE-Gebiet Ruppichteroth-Nord	630.708,34 € *3)
• Prüfungskosten	18.750,00 €
insgesamt:	1.033.077,86 €

*1) Für den durch den Aggerverband angehäuften Verlustvortrag in Höhe von rd. 4.057.000 € in der Beitragsgruppe "Gewässerunterhaltungspflichtige" wurde eine Rückstellung in Höhe von 201.245,-- € gebildet. Dieser für die Gemeinde Ruppichteroth errechnete Beitragsanteil wird in den Jahren 2009 bis 2013 zahlungswirksam mit jährlich rd. 40.250 € aufgelöst.

*2) Die Gemeinde Ruppichteroth ist Mitglied des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Ruppichteroth eine Rückstellung für eine drohende Verlustbeteiligung aus den nicht gedeckten Pensionsverpflichtungen des VHS-Zweckverbandes gegenüber seinem Personal gebildet.

Nach den Hinweisen/Forderungen der Kommunalaufsicht zur Eröffnungsbilanz wurde mit allen Verbandsmitgliedern des VHS-Zweckverbandes eine anteilige Stundungsvereinbarung geschlossen. Außerdem wurde gefordert, dass über die Forderung des VHS-Zweckverbandes anstelle einer Rückstellung eine Verbindlichkeit eingestellt werden muss. Diesbezüglich wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ruppichteroth korrigiert.

*3) Für die Erschließung des Gewerbegebietes Ruppichteroth-Nord hat das Land der Gemeinde Ruppichteroth eine Landeszuwendung in Höhe von 620.708,34 € mit Bescheid der Bezirksregierung vom 30.11.2001 gewährt.

Nach Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahre 2007 hat die Bezirksregierung Köln den formalen Rückforderungsbescheid mit Datum vom 22.1. 2010 übersandt.

Gegen diese Rückforderung hat die Gemeinde Ruppichteroth den Klageweg eingeschlagen. Der Ausgang des Klageweges ist letztendlich nicht bekannt.

Für die Möglichkeit der Rückzahlungsverpflichtung wurde eine Rückstellung wie folgt gebildet:

Landeszuwendung	620.708,34 €
Prozesskosten	rd. 10.000,00 €
Gesamt:	630.708,34 €

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die vor dem Stichtag der Schlussbilanz geleistet worden sind, aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind in der Bilanz abzugrenzen und jährlich mit dem Anteil ergebniswirksam aufzulösen, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen ist. Die Schlussbilanz 2008 umfasst hier u. a. die im Dezember 2008 gezahlte, aber für Januar 2009 bestimmte Umlage an die Versorgungskasse, die Besoldung der Beamten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Kreiskasse.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Einnahmen, die vor dem Stichtag der Schlussbilanz geflossen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind in der Bilanz abzugrenzen und jährlich mit dem Anteil ergebniswirksam aufzulösen, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen ist. In der Schlussbilanz 2008 ist hier u. a. der Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Büchel enthalten.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde ergibt sich rechnerisch, und zwar nach folgender Formel:

Summe Aktiva – (Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzung).

Danach ergibt sich in der Schlussbilanz 2008 ein Eigenkapital von 26.287.036,29 €. Das Eigenkapital gliedert sich auf in die **Allgemeine Rücklage** und die **Ausgleichsrücklage**. Die Gemeinde konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals die Ausgleichsrücklage bilden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzzuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen.

Für die Gemeinde Ruppichteroth berechnete sich die Ausgleichsrücklage zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen. Die Berechnung ist auf Seite 13 dargestellt.

1.3 Haushaltsausgleich/Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** ausgeglichen werden kann.

Sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist oder nicht mehr ausreicht, um einen Fehlbedarf/Fehlbetrag vollständig auszugleichen, sind folgende Regeln zu beachten:

- Führt bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Fehlbedarf zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage, so erfordert die Entnahme der Allgemeinen Rücklage einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn
 - durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 - in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 - innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die **Ausgleichsrücklage** stellt somit einen Puffer dar, aus dem zunächst Fehlbedarfe/Fehlbeträge ausgeglichen werden können, ohne dass sich die Gemeinde einem Genehmigungsvorbehalt unterziehen muss oder sogar ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Dieser Puffer kann in guten Zeiten bei der Erwirtschaftung von Überschüssen auch wieder bis auf den gesetzlich geregelten Höchstbetrag aufgefüllt werden.

Bereits im Haushaltsjahr 2010 musste nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Im Haushaltsplan ist das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2011 bis 2015 fortgeschrieben.

Darüber hinaus sind die umgesetzten Maßnahmen dargestellt.

Der **Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage** ist für die Eröffnungsbilanz wie folgt ermittelt worden:

Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz	27.855.554,63 €
davon ein Drittel Ausgleichsrücklage	9.285.184,88 €

Limitberechnung

	2005	2006	2007
Grundsteuer A	34.406,47	32.929,64	33.379,76
Grundsteuer B	1.148.716,65	1.191.036,22	1.230.406,95
Gewerbesteuer	1.881.468,59	2.134.221,77	3.104.037,03
Gewerbesteuer-Erstattungen (Ist)	275.847,18	174.350,06	267.396,14
Gemeindeanteil EK-Steuer	2.496.981,00	2.867.380,00	3.258.873,00
Gemeindeanteil Umsatzst.	160.356,00	167.771,00	187.894,00
Vergnügungssteuer	4.624,00	5.647,00	6.269,00
Hundesteuer	60.780,36	63.611,10	62.986,65
Zweitwohnungssteuer	30.357,33	30.175,98	27.778,92
Schlüsselzuweisungen	2.427.982,00	2.748.196,00	2.616.849,00
Kompensationszahlung	245.211,00	257.522,00	311.601,00
Schulpauschale	175.000,00	175.000,00	175.000,00
Sportpauschale	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Investitionspauschale	324.122,86	259.983,41	364.083,87
invest. Schlüsselzuweisungen	282,00	-	-
Summe der Einnahmen	9.306.135	10.147.824	11.686.555
Jahresdurchschnitt	10.380.171,65		
davon ein Drittel	3.460.057,22		

Somit stand der Gemeinde ein Ausgleichskapital in Höhe von 3.460.057,22 € zum 1.1.2008 zur Verfügung.

Nach dem geprüften Abschluss des Jahres 2008 und den Planzahlen des Jahres 2009 stellt sich die Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2009 wie folgt dar:

- Stand im Rahmen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 **3.460.057 €**
- Inanspruchnahme zur Deckung Jahresfehlbedarfe
 - 2008 ./. 1.515.553 €
 - 2009 (tlw. Deckung Fehlbedarf nach vorauss. Jahresabschluss rd. 2,44 Mio. €) rd. ./. 1.944.504 €
- Stand zum 31.12.2010 - €

Das Haushaltssicherungskonzept im NKF

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Bei der Verringerung des Bestandes der allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fälle:

1. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb eines Jahres um weniger als ein Viertel verringert.
Folge: Einfaches Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 4 GO.
2. Fall: Die allgemeine Rücklage wird um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltsjahres reduziert.
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.
3. Fall: Die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringert.
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.
4. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht.
Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO muss aufgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich erreicht wird.

1.4 Haushaltssystematik

Gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und wenn ein solches erstellt werden muss, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierfür gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 GemHVO.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht die GemHVO in § 3 eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen		

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich **62 Teilpläne**.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen ist noch nicht erfolgt. Sie werden im Laufe der nächsten Jahre sukzessive aufgebaut.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Vergleich zu den bisherigen Haushaltsplänen wird dem Leser auffallen, dass neben der neuen Gliederung der Pläne innerhalb der Ergebnis- und Finanzpläne eine starke Aggregation der Sachkonten vorzufinden ist. Auf die bisher gewohnte detaillierte Darstellung von Haushaltsstellen haben die NKF-Regelungen bewusst verzichtet. Der Gemeinderat soll verstärkt über strategische Vorgaben outputorientiert steuern und sich nicht auf die Dotierung einzelner Haushaltsstellen (inputorientiert) beschränken.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

1.5 Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden.

Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung erzeugt neben der Kostenverteilung wichtige Steuerungsinformationen zu den einzelnen Kostenstellen.

Die in den Haushaltsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen*
- *Objektkostenstellen* als Vorkostenstellen
- *Organisationskostenstellen* als Endkostenstellen

Auf den Hilfskostenstellen werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren) sowie verschiedene Personalaufwendungen (z. B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Objektkostenstellen, Organisationskostenstellen oder direkt den Produktengruppen zugerechnet. Sie sind im Ergebnisplan in den „Personalaufwendungen“ bzw. in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen werden auf Objektkostenstellen (z. B. für Gebäude, Fahrzeuge, Technische Anlagen) geplant. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt unmittelbar auf Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung inkl. technischer Hochbau in einer zentralen Organisationseinheit „Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. Die auf den Gebäudekostenstellen gesammelten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Abschreibungen werden zunächst komplett der Produktgruppe „Gebäudemanagement“ zugeordnet und erscheinen hier im Ergebnisplan unter den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Bilanzielle Abschreibungen“. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Hauptschule Ruppichteroth“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“.

Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Umlage nach Schlüsselgrößen, in diesem Falle nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zur Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produkte.

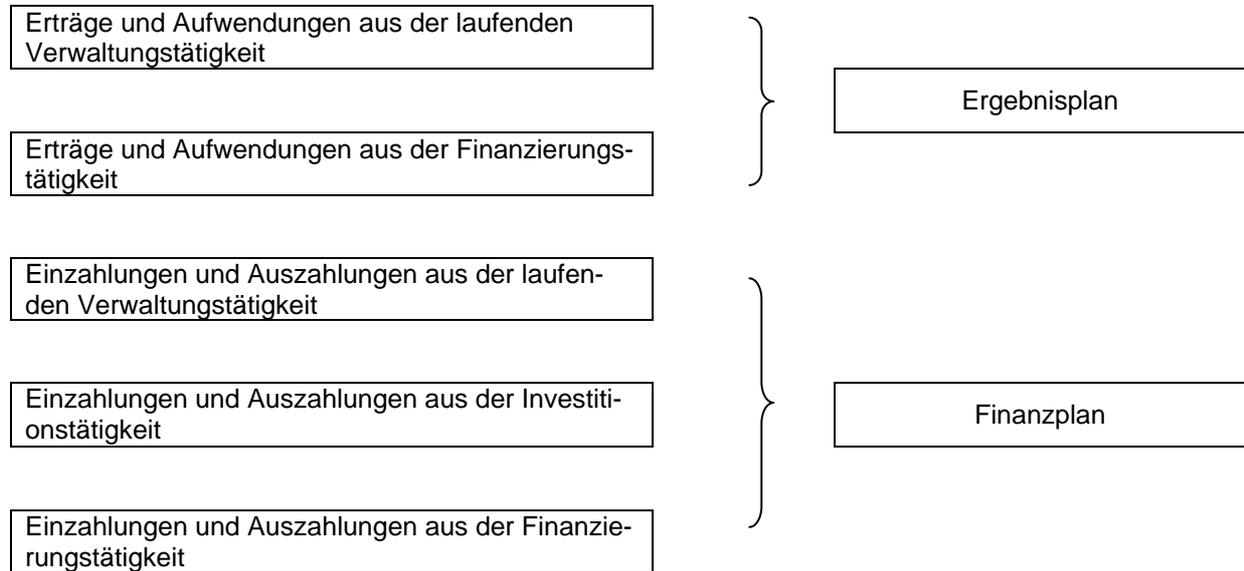
Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. In den kameraleen Haushalten der Gemeinde wurden bisher für die Gebührenhaushalte *Winterdienst und Straßenreinigung* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung, Gemeindekasse, Bauamt, Steueramt, Kämmerei* zugeordnet.

Der neue NKF-Haushalt beschränkt sich zunächst auf den bisherigen Umfang der Verrechnung von internen Serviceleistungen. In den kommenden Jahren soll sukzessive das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden.

2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und deren Entwicklung

2.1 Haushaltsplanung 2011 ff.

Gegenstand der Haushaltsplanung sind:



Die Planung dieser Ansätze erfolgte auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Rd. Erl. des Innenministers NW vom 31.08.2009) unter Einbezug der örtlichen Besonderheiten und eigener Prognosen zur Entwicklung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Für Sach- und Dienstleistungen ist eine pauschale Steigerung von 1 % angenommen worden. Die Energiekosten sind individuell unterschiedlich aufgrund vorliegender konkreter Annahmen gesteigert worden.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung die Folgeaufwendungen und –erträge aus neuen Investitionen. Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen Dritter wurden hierbei außer Betracht gelassen, da die Neuzugänge aus Investitionen zu 100 % über Investitionszuwendungen gedeckt werden und insofern sich beide Positionen ergebnisneutral auswirken.

Mangels Vorliegen des konkreten Jahresabschlusses 2010 werden bei der Darstellung der Vergleichswerte die Vorjahresplanzahlen abgebildet.

2.2 Ergebnisplan

Der **Gesamtergebnisplan** stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.340.424	-12.960.406	-12.630.998	-12.516.838	-12.927.322	-13.341.637
Erträge aus der Finanzierungstätigkeit	-2.090	-2.080	-2.070	-2.060	-2.050	-2.040
Gesamterträge	-13.342.514	-12.962.486	-12.633.068	-12.518.898	-12.929.372	-13.343.677
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.205.306	16.093.127	15.499.944	14.841.480	15.008.325	15.297.755
Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	512.900	556.900	568.200	555.200	540.900	525.200
Gesamtaufwendungen	15.718.206	16.650.027	16.068.144	15.396.680	15.549.225	15.822.955
Überschuss (-) / Fehlbedarf	2.375.692	3.687.541	3.435.076	2.877.782	2.619.853	2.479.278

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. In der Konsequenz haben positive Abschlussergebnisse ebenfalls ein Minus-Vorzeichen. Das entspricht nicht den bisher bekannten Darstellungsweisen, wird aber aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den textlichen Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

In den Planjahren überschreiten die Aufwendungen die Erträge um

2011	3.687.541 €
2012	3.435.076 €

Auch in den folgenden Jahren ist der Haushaltsplan nicht ausgeglichen. Die Verschlechterungen in den Jahren 2011 und 2012 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd.1.311.850 € (2011) bzw. rd. 1.059.400 € (2012) ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

Ertragsverschlechterungen (o. Vorzeichen) / Ertragsverbesserungen (-):

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
• Grundsteuer B	rd. - 91.000 €	rd. - 96.000 €
• Einkommensteuer	rd. - 90.950 €	rd. - 366.000 €
• Schlüsselzuweisungen	rd. 621.350 €	rd. 1.141.150 €
• Auflösung von Sonderposten	rd. 132.600 €	rd. 174.450 €
• Veräußerung Umlaufvermögen	rd. - 311.550 €	rd. - 270.100 €
Saldo:	rd. 260.450 €	rd. 583.500 €

Aufwandsverschlechterungen (ohne Vorzeichen) / Aufwandsverbesserungen (-):

	<u>2011</u>		<u>2012</u>
• Personalkosten u. Versorgungsaufwendungen (bereinigt)	rd. 36.450 €	rd.	67.850 €
• Unterhaltung Gebäude (bereinigt um Zuweisung aus Konjunkturpaket)	rd. 91.650 €	rd. -	141.000 €
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	rd. 395.100 €	rd.	393.850 €
• Bilanzielle Abschreibungen	rd. - 184.500 €	rd. -	241.600 €
• Abgänge Gegenstände Umlaufvermögen	rd. 289.900 €	rd.	233.400 €
• Kreisumlage	rd. 220.650 €	rd.	177.150 €
• Zinsen für Kreditmarktdarlehen	rd. - 21.000 €	rd. -	39.700 €
• Zinsen für Liquiditätskredite	rd. <u>65.000 €</u>	rd.	<u>95.000 €</u>
Saldo:	rd. 893.250 €	rd.	544.950 €

In den Jahren 2011 und 2012 erhöht sich das jahresbezogene Defizit gegenüber 2010, weil kalkulierte Einnahmeverbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen nicht eingeplant werden konnten. Außerdem sind umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens veranschlagt (siehe hierzu Detailerläuterungen im Produktbereich 1.12.01).

Abzuwarten bleibt daneben, ob die Abverkäufe von Grundstücken aus den Erschließungsgebieten in den Jahren 2011 und 2012 planmäßig verlaufen und somit der kalkulierte Gewinn ertragswirksam wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) abgebildet. Die in den Jahren 2008 (geprüfter Abschluss) sowie 2009 (vorläufiger Abschluss) ausgewiesenen Fehlbedarfe werden die Ausgleichsrücklage aufbrauchen. Ab dem Jahre 2010 wird die allgemeine Rücklage zur restlichen Fehlbedarfsabdeckung eingesetzt.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 zeigen folgendes Bild:

	<u>Planzahl</u>	<u>vorläufiges Ergebnis</u>
2009	2.238.552 €	rd. 2.440.000 €
2010	2.375.692 €	rd. 1.900.000 €

Die Verschlechterung im Jahre 2009 resultiert insbesondere aus geringeren Steuereinnahmen (Gewerbesteuer und Anteil an der Einkommensteuer).

Die Verbesserung im Jahre 2010 begründet sich durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (Nachtragshaushaltsgesetz 2010), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Wenigerausgaben bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Nachstehend wird die Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2008 bis 2015 dargestellt:

Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres
2008	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	24.342.532 €		- €		24.342.532 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	3.460.057 €	1.515.553 €	1.515.553 €		1.944.504 €
	Summe Eigenkapital	27.802.589 €				26.287.036 €
2009 (vorläufig)	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	24.342.532 €		495.496 €		23.847.036 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	1.944.504 €	2.440.000 €	1.944.504 €		- €
	Summe Eigenkapital	26.287.036 €				23.847.036 €
2010 (vorläufig)	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	23.847.036 €		1.900.000 €		21.947.036 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €	1.900.000 €	- €		- €
	Summe Eigenkapital	23.847.036 €				21.947.036 €
2011	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	21.947.036 €		3.687.541 €		18.259.495 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €	3.687.541 €	- €		- €
	Summe Eigenkapital	21.947.036 €				18.259.495 €
2012	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	18.259.495 €		3.435.076 €		14.824.419 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €	3.435.076 €	- €		- €
	Summe Eigenkapital	18.259.495 €				14.824.419 €
2013	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	14.824.419 €		2.877.782 €		11.946.637 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €	2.877.782 €	- €		- €
	Summe Eigenkapital	14.824.419 €				11.946.637 €
2014	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	11.946.637 €		2.619.853 €		9.326.784 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €	2.619.853 €	- €		- €
	Summe Eigenkapital	11.946.637 €				9.326.784 €
2015	1. Eigenkapital					
	1.1 Allg. Rücklage	9.326.784 €		2.479.278 €		6.847.506 €
	1.2 Ausgleichsrüchl.	- €	2.479.278 €	- €		- €
	Summe Eigenkapital	9.326.784 €				6.847.506 €

2.3 Erträge

	Erträge	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		€	€	€	€	€	€
I.	Steuern und ähnliche Abgaben	-7.004.000	-7.161.300	-7.460.900	-7.864.200	-8.215.900	-8.578.550
II.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.745.397	-3.796.484	-3.292.570	-3.559.446	-3.606.825	-3.669.196
III.	Sonstige Transfererträge	-6.000	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
IV.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235.026	-243.961	-267.651	-268.560	-269.852	-270.338
V.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-99.540	-139.720	-178.220	-175.420	-177.070	-178.720
VI.	Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen	-185.560	-261.130	-131.230	-132.780	-133.150	-111.850
VII.	Sonstige ordentliche Erträge	-1.064.901	-1.352.811	-1.296.427	-512.432	-520.525	-528.983
	Ordentliche Erträge	-13.340.424	-12.960.406	-12.630.998	-12.516.838	-12.927.322	-13.341.637
VIII.	Finanzerträge	-2.090	-2.080	-2.070	-2.060	-2.050	-2.040
	Gesamterträge	-13.342.514	-12.962.486	-12.633.068	-12.518.898	-12.929.372	-13.343.677
	Veränderung %		-2,85%	-2,54%	-0,90%	3,28%	3,20%

I. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungen unter Zuhilfenahme der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes veranschlagt worden. Bei den Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sind - mit Ausnahme der Grundsteuer B - gleichbleibende Steuerhebesätze auf Basis des Vorjahres unterstellt worden.

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.5.2011 mit einem Hebesatz von 413 v.H. (Vorjahr 391 v.H.) analog der Festsetzung der neuen fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 kalkuliert.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wären bei unverändertem Hebesatz der Gemeinde entsprechende Wenigereinnahmen in der Gesamtbetrachtung die Folge.

Die Gemeinde befindet sich seit dem Jahre 2010 im sog. Nothaushalt, weil eine Deckung der laufenden Aufwendungen durch Erträge nicht möglich, die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept mangels Nachweis eines ausgeglichenen Haushaltes nicht genehmigungsfähig ist.

Diese schlechte Finanzsituation erfordert deshalb eine Anhebung des Hebesatzes bei der "Grundsteuer B".

Auf die speziellen Erläuterungen in der Produktgruppe 1.16.01 wird verwiesen.

Steuern und ähnliche Abgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
Grundsteuer B	-1.250.000	-1.341.000	-1.346.000	-1.351.000	-1.356.000	-1.361.000
Gewerbesteuer	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.150.000	-2.285.400	-2.429.400
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.031.000	-3.121.950	-3.397.000	-3.634.400	-3.830.900	-4.030.150
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-197.500	-206.500	-212.000	-217.300	-223.100	-229.100
Vergnügungssteuer	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Hundesteuer	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
Zweitwohnungssteuer	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Kompensationszahlung	-398.500	-364.850	-378.900	-384.500	-393.500	-401.900
Insgesamt	-7.004.000	-7.161.300	-7.460.900	-7.864.200	-8.215.900	-8.578.550
Veränderung %		2,25%	4,18%	5,41%	4,47%	4,41%

II. Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Gemeinde erhält insbesondere vom Land allgemeine Zuweisungen als Deckungsmittel für ihre laufenden Aufwendungen. Aus der nachstehenden Übersicht ergeben sich die geplanten Erträge aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen zu den laufenden Aufwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen.

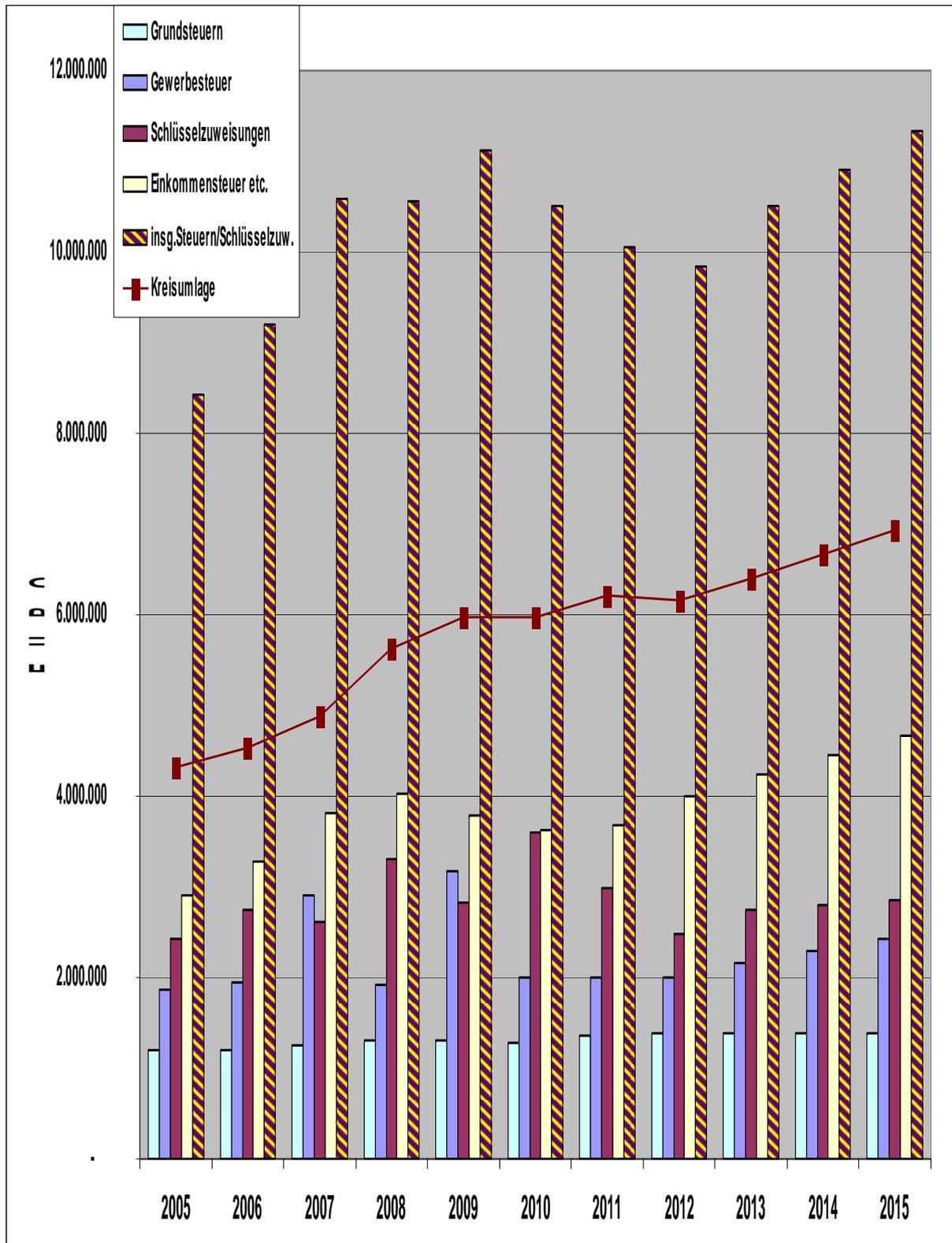
Zuwendungen für laufende Zwecke	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	-3.610.050	-2.988.700	-2.468.900	-2.740.200	-2.793.850	-2.856.200
Allgemeine Zuweisungen vom Land (Schul- und Sportpauschale)	0	0	-136.650	-136.650	-136.650	-136.650
Sonstige Zuweisungen vom Bund	-41.100	-41.500	-41.500	-41.900	-42.250	-42.700
Sonstige Zuweisungen vom Land	-348.080	-140.900	-67.200	-67.200	-67.200	-67.200
Sonstige Zuweisungen vom Kreis	-45.900	-51.750	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
Zuschüsse von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	-700.267	-573.634	-531.820	-526.996	-520.375	-519.946
Insgesamt	-4.745.397	-3.796.484	-3.292.570	-3.559.446	-3.606.825	-3.669.196
Veränderung %		-20,00%	-13,27%	8,11%	1,33%	1,73%

Neben den eigenen Steuereinnahmen und den Beteiligungen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer stellen die **Schlüsselzuweisungen** eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde dar. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl) ein Mittelbedarf berechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

Gegenüber dem Vorjahr 2010 brechen die Schlüsselzuweisungen in 2011 (- rd. 620.000 €) und in 2012 (- rd. 1.140.000 €) regelrecht weg. Hier wirkt sich die erhebliche Reduzierung des Grundbetrages bei der Verteilung der Schlüsselmasse gravierend aus. Die Grundbeträge resultieren auf Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Bis zur Verabschiedung durch den Rat der Gemeinde lag keine weitere Modellrechnung auf der Grundlage der regionalisierten Mai-Steuerschätzung vor.

Außerdem hat sich die Steuerkraft der Gemeinde, insbesondere durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze, erhöht.

Ab dem Jahre 2013 erfolgt dann nach den heutigen Berechnungen ein sukzessiver Anstieg.



Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde.

Die Einbettung der **Kreisumlage** macht im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen den Mitnahmeeffekt deutlich.

Bei den **Allgemeinen Landeszuweisungen** sind ab dem Jahr 2012 die Einnahmen aus der Schul- und Bildungspauschale sowie aus der Sportstättenpauschale, soweit sie im jeweiligen Haushaltsjahr nicht zur Finanzierung von investiven Maßnahmen benötigt werden, im Ergebnisplan zur Finanzierung der laufenden Annuitäten für Investitionen im Bereich der Schulgebäude und der Sportstätten aus Vorjahren eingesetzt worden.

Bei den **sonstigen Zuweisungen vom Bund** in den Jahren 2010 bis 2015 handelt es sich um eine von der ARGE bezuschusste Fördermaßnahme für zwei befristet Beschäftigte.

Sonstige Zuweisungen vom Land zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere für Offene Ganztagsgrundschule, Schule von 8 - 1, Leistungen für Asylbewerber. In den Jahren 2010 und 2011 sind zusätzlich die Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II für die energetischen Sanierungsmaßnahmen an Schulen eingeplant.

Sonstige Zuweisungen vom Kreis zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde für die anteilige Finanzierung des AST-Verkehr und die Abfallbeseitigung. Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für die Beseitigung von wilden Müllkippen und die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten (z.B. Beiträge) für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen sind nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert worden und werden analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Die Auflösungsbeträge für die Investitionszuwendungen werden in den Teilergebnisplänen unter der Position "**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**" sowie für die Beiträge unter der Position "**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**" ausgewiesen.

III. Sonstige Transfererträge

Die Transfererträge der Gemeinde beinhalten Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfe-gewährung.

IV. + V. Leistungsentgelte

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** umfassen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
Verwaltungsgebühren	-51.700	-67.950	-67.950	-67.950	-67.950	-67.950
Benutzungsgebühren	-65.850	-77.800	-81.200	-82.100	-83.400	-84.000
Elternbeiträge OGTS u. Schule 8-1	-40.850	-41.350	-41.350	-41.350	-41.350	-41.350
Eintrittsgelder und Benutzungsgeb. Hallenbad	-24.150	-7.700	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
Auflösung Sonderposten Erschließungsbeiträge	-38.807	-38.805	-38.796	-38.807	-38.798	-38.734
Auflösung Sonderposten KAG-Beiträge	-13.669	-10.356	-10.355	-10.353	-10.354	-10.304
Insgesamt	-235.026	-243.961	-267.651	-268.560	-269.852	-270.338
Veränderung %		3,80%	9,71%	0,34%	0,48%	0,18%

Benutzungsgebühren werden insbesondere erhoben für Dienstleistungen der Feuerwehr und für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Bei den eingeplanten **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 erhält die Gemeinde für die Kindergärten Schönenberg (Auf der Burghardt), Büchel und Winterscheid (Herrnsteinstraße) von den Trägern Ökumenischer Diakonieverein und Kath. Kirche Winterscheid Mieteinnahmen.

Des weiteren sind hier die Standgelder für die Glascontainer im Gemeindegebiet veranschlagt.

VI. Erträge aus Kostenerstattungen

Die Gemeinde erhält von verschiedenen Stellen Kostenerstattungen, die in der nachstehenden Darstellung zusammengefasst sind:

Erträge aus Kostenerstattungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
vom Bund	-4.100	-5.000	-3.350	-12.200	-11.100	-3.350
vom Land	-7.600	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-7.500
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-61.100	-850	-850	-850	-4.050	-7.250
von Sondervermögen	-67.560	-69.460	-61.310	-60.010	-60.560	-60.610
von übrigen Bereichen	-39.900	-180.320	-61.720	-55.770	-53.490	-31.190
sonstige Kostenerstattungen	-5.300	-2.000	-2.000	-1.950	-1.950	-1.950
Insgesamt	-185.560	-261.130	-131.230	-132.780	-133.150	-111.850
Veränderung %		40,73%	-49,75%	1,18%	0,28%	-16,00%

Die Erstattungen vom **Bund** betreffen Kostenerstattungen Personalkosten für Zivildienstleistende sowie für die Bundestagswahl im Jahre 2013 und die Europawahl 2014.

Die Erstattungen vom **Land** betreffen im Wesentlichen die pauschalen Beteiligungen an den Hilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kostenerstattungen für die Landtagswahl im Jahre 2015.

Die Kostenerstattungen von **Gemeindeverbänden** beinhalten die Kostenerstattungen für die Kommunalwahl (Rat) 2014 und die Bürgermeisterwahl (2015).

Die Erstattungen von **Sondervermögen** betreffen Kostenersätze, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenersätze sind Personalbereitstellungen, z. B. für Dienstleistungen des Personalamtes, der Kämmerei, der Gemeindekasse und der ADV-Abteilung sowie IT-Leistungen der ADV und die Bereitstellung von Sachmitteln.

Den **übrigen Bereichen** sind Erstattungen für die gemeindlichen Turnhallen und das Gemeindemobil sowie Kostenerstattungen von Grundstückseigentümern für die Aufstellung von Bebauungsplänen zugeordnet.

VII. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten folgende wesentliche Positionen:

	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Sonstige ordentliche Erträge insgesamt:	- 1.064.901	- 1.352.811	- 1.296.427	- 512.432	- 520.525	- 528.983
davon:						
Erträge aus Konzessionsabgaben						
für Stromversorgung	- 320.000	- 320.000	- 326.400	- 333.000	- 339.600	- 346.400
für Erdgasversorgung	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
Insgesamt	- 323.000	- 323.000	- 329.400	- 336.000	- 342.600	- 349.400
Erträge aus Veräußerung von Erschließungsgrundstücken	- 524.450	- 836.000	- 794.550	-	-	-
bereinigt um Aufwand durch Abgang des Umlaufvermögens	486.650	690.400	615.100	-	-	-
Bildung Sonderposten f. Erschl.-Str. nach Abverkauf der Grundstücke (Aufwand)	-	86.150	104.950	-	-	-
<i>kalk. Gewinn</i>	<i>- 37.800</i>	<i>- 59.450</i>	<i>- 74.500</i>	-	-	-
Erträge aus Veräußerung von sonstigen Grundstücken (Gewinn)	- 78.900	- 23.400	-	-	-	-
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	- 39.650	- 81.900	- 83.900	- 87.850	- 89.350	- 91.000
Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	- 32.321	- 29.631	- 29.627	- 29.632	- 29.625	- 29.633
insgesamt:	- 998.321	- 1.293.931	- 1.237.477	- 453.482	- 461.575	- 470.033

Den Erträgen aus der **Veräußerung von Erschließungsgrundstücken** stehen Aufwendungen durch entsprechende Auflösung des Umlaufvermögens und der Bildung eines Sonderpostens für die Erschließungsstraße gegenüber.

Darüber hinaus umfassen die **sonstigen ordentlichen Erträge** u.a. Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Vollstreckungsgebühren, Mahngebühren, Nachforderungszinsen Gewerbesteuer.

Ferner sind hier die Erträge aus der **Auflösung der sonstigen Sonderposten** (Erschließungsanlagen, die die Gemeinde von Erschließungsträgern kostenlos übereignet bekommen hat bzw. zu 100 % durch Veräußerungserlöse finanziert worden sind sowie die kostenlose Übertragung von Rad- und Gehwegen und Schenkungen) nachgewiesen.

Auflösung von Rückstellungen

Die Gemeinde hat nach den NKF-Regeln in ihrer Eröffnungsbilanz Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche ihrer aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte oder ihre berechtigten Hinterbliebenen) ausgewiesen. Während die Versorgungsanwartschaften der aktiven Beamten bis zu ihrer Pensionierung jedes Jahr steigen und somit zu weiteren Rückstellungen führen, nehmen die Anwartschaften der Versorgungsempfänger mit jedem Lebensjahr ab. In dieser Größenordnung kann die Gemeinde die gebildete Rückstellung ertragswirksam auflösen.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für bewilligte Altersteilzeit gebildet. Hier erfolgt die Zuführung während der "Aktivphase" und die Auflösung in der "Freizeitphase". Die Auflösung erfolgt i.R. des Jahresabschlusses ergebnisneutral.

Im Planungszeitraum sind entsprechende Auflösungen und Zuführungen geplant, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt sind.

	2011	2012	2013	2014	2015
	€uro	€uro	€uro	€uro	€uro
A) Pensionsrückstellungen					
u. Rückstellung Beihilfen					
für Beschäftigte und					
<u>Versorgungsempfänger</u>					
Rückstellungen	101.400	105.700	110.400	115.450	121.200
Auflösungsbeträge	- 81.900	- 83.900	- 87.850	- 89.350	- 91.000
B) Rückstellungen für					
<u>Altersteilzeit</u>					
Rückstellungen	23.550	8.700	-	-	-
Auflösungsbeträge	-	-	-	-	-

VIII. Finanzerträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit.

Bei den zugeordneten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um geringfügige Zins- und Dividenden-erträge aus Beteiligungen.

2.4 Aufwendungen

Die Planwerte der Aufwandskonten werden im Ergebnisplan in den nachstehend aufgeführten Aufwandspositionen zusammengefasst:

	Aufwendungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		€	€	€	€	€	€
I.	Personalaufwendungen	2.415.200	2.498.200	2.526.950	2.546.950	2.576.300	2.606.650
II.	Versorgungsaufwendungen	356.300	355.400	358.400	361.900	365.400	368.900
III.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.731.670	3.088.985	2.763.320	2.610.830	2.454.515	2.451.595
IV.	Bilanzielle Abschreibungen	1.648.961	1.464.427	1.407.359	1.389.420	1.371.195	1.366.220
V.	Transferaufwendungen	6.915.895	7.190.965	7.073.465	7.351.565	7.645.065	7.915.315
VI.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.137.280	1.495.150	1.370.450	580.815	595.850	589.075
	Ordentliche Aufwendungen	15.205.306	16.093.127	15.499.944	14.841.480	15.008.325	15.297.755
VII.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	512.900	556.900	568.200	555.200	540.900	525.200
	Gesamtaufwendungen	15.718.206	16.650.027	16.068.144	15.396.680	15.549.225	15.822.955
	Veränderungen %		5,93%	-3,49%	-4,18%	0,99%	1,76%

I. + II. Personalaufwendungen

Die **Beamtenbesoldung** für das Jahr 2011 wird mit einer Erhöhung von rd. 8,3 % gegenüber dem Jahre 2010 kalkuliert. Hierbei sind eingerechnet:

- 1,5 % Besoldungserhöhung ab 1.4.2011 zzgl. Einmalzahlung (entsprechend Gesetzentwurf)
- geplante Übernahme von zwei Gemeindeinspektoranwärtern nach Abschluss der Ausbildung ab 1.9.2011
- Ganzjahreskosten für einen Auszubildenden des gehobenen Dienstes ab 1.9.2010

Die Umlagen zur Rheinischen **Versorgungskasse** sind in Höhe der Abschlagszahlungen 2011 festgesetzt worden.

Der **Beihilfeansatz** 2011 wurde an den voraussichtlichen Bedarf angepasst. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 ist er um rd. 60.000,00 € reduziert.

Die Personalkosten für die **tariflich Beschäftigten** reduzieren sich im Jahr 2011 um rd. 3,4 %. Hierbei sind eingerechnet:

- Entgelterhöhung nach Tarifabschluss 2010 (0,6 % ab 1.1.2011 + 240 € Einmalzahlung + 0,5 % ab 1.8.2011) und
Tarifierhöhung leistungsorientierte Bezahlung 2011 um 0,25 %
- Ganzjahreskosten für die Übernahme einer Verwaltungsfachangestellten nach Abschluss der Ausbildung ab 1.7.2010
- Ganzjahreskosten einer Ausbildungsstelle Verwaltungsfachangestellte ab 1.8.2010
- Ganzjahreskosten für die Einstellung einer Verwaltungsangestellten (Sekretariat) ab November 2010
- Einstellung einer Fachkraft für Kontrollaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten ab 1.7.2011
- Stundenerhöhungen verschiedener Teilzeitkräfte
- Mehraufwand Ordnungsamt u.a. für „Einführung neuer Personalausweis“
- Anpassung Rufbereitschaft Winterdienst aufgrund von Erfahrungswerten
- Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand bzw. Übergang in Altersteilzeit
- Wegfall Personalkosten Kindergarten Büchel ab 1.8.2010 aufgrund Trägerwechsel

Gegenüber den Veranschlagungen des Vorjahres erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen **2011** um insgesamt 82.100 € (2,96 %).

Die bereinigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (vermindert um zweckgebundene Zuschüsse/Kostenerstattungen und Auflösungsbeträge aus Rückstellungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 36.450 € = (1,36 %).

Die Kalkulation der **Beamtenbesoldung** für das Jahr 2012 ergibt eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um 7,1 %. Hierbei sind eingerechnet:

- geplante Steigerung der Beamtenbesoldung um 1,9 % zzgl. Festbetrag (entsprechend Gesetzentwurf)
- Ganzjahreskosten für die Übernahme von zwei Gemeindeinspektoranwärtern nach Abschluss der Ausbildung ab 1.9.2011

Die Umlagen zur Rheinischen **Versorgungskasse** sind für das Haushaltsjahr 2012 lt. den Orientierungsdaten mit einer Steigerung von 1 % kalkuliert.

Die Personalkosten für die **tariflich Beschäftigten** erhöhen sich für das Jahr 2012 um rd. 0,7 %. Hierbei sind eingerechnet:

- Ganzjahreskosten für die geplante Einstellung einer Fachkraft für Kontrollaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten ab 1.7.2011
- Tarifierhöhung leistungsorientierte Bezahlung 2012 um 0,25 %
- Steigerung der tariflichen Entgelte lt. Orientierungsdaten um 1 %

Für die beiden mit Beschäftigungszuschuss bis Januar 2012 als Hilfskräfte für den Bauhof eingestellten **Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen** ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung geplant. Voraussetzung hierfür ist die Bewilligung einer Bezuschussung der Personalkosten (max. 65 %) durch das Jobcenter Rhein-Sieg-Kreis.

Gegenüber den Veranschlagungen des Haushaltsjahres 2011 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen **2012** um insgesamt 31.750 € (1,11 %).

Die bereinigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (vermindert um zweckgebundene Zuschüsse/Kostenerstattungen und Auflösungsbeträge aus Rückstellungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 31.400 € = (1,15 %).

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden für strukturelle und lineare Erhöhungen der Personalkosten Steigerungen von 1,0 % lt. Orientierungsdaten eingeplant.

Die eingeplanten Personalaufwendungen setzen sich aus den nachstehenden Positionen zusammen:

Personal- und Versorgungsaufwand	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
Besoldung Beamte	393.600	426.400	456.800	461.400	466.000	470.700
Entgelt tariflich Beschäftigte	1.462.400	1.422.300	1.432.700	1.447.100	1.461.600	1.476.300
Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	13.200	0	0	0	0	0
Entgelt sonstige Beschäftigte	4.500	4.500	4.500	4.500	4.600	4.600
Entgelt außerordentl. Sonstige Beschäftigte (Zivildienstleistende und Silentium, Kosten werden zu 50% bzw. 100 % erstattet) - (Fördermaßnahme der Arge in 2010 bis 2015, Kosten werden zu 65 % erstattet)	54.550	63.450	59.250	59.750	60.250	60.750
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tarifl. Beschäftigte	124.700	121.500	122.200	123.400	124.700	126.000
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse außerordentl. Beschäftigte	3.600	4.200	4.200	4.200	4.200	4.300
Sozialversicherungsbeiträge für tarifl. Beschäftigte	294.000	285.500	287.500	290.400	293.300	296.200
Sozialversicherungsbeiträge außerordentl. Beschäftigte	8.000	9.400	9.400	9.500	9.600	9.700
Beihilfen Beamte	35.000	35.000	35.000	35.300	35.600	35.900
Beihilfen tariflich Beschäftigte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Pensionsrückstellungen für Beamte	43.700	101.400	105.700	110.400	115.450	121.200
Rückstellungen für gewährte Altersteilzeitmaßnahmen	13.250	23.550	8.700	0	0	0
Umlage an Versorgungskasse Beamte	190.000	285.400	288.400	291.200	294.000	296.800
Beihilfen an Versorgungsempfänger	130.000	70.000	70.000	70.700	71.400	72.100
Insgesamt	2.771.500	2.853.600	2.885.350	2.908.850	2.941.700	2.975.550
Veränderung %		2,96%	1,11%	0,81%	1,13%	1,15%
<u>Nachrichtlich:</u>						
besondere Erträge zu Aufwandspositionen	-83.500	-129.150	-129.500	-133.850	-135.700	-137.800
bereinigte Personalkosten:	2.688.000	2.724.450	2.755.850	2.775.000	2.806.000	2.837.750
Veränderung %		1,36%	1,15%	0,69%	1,12%	1,13%

III. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Im Ergebnisplan werden die vielfältigen Sachaufwendungen der Gemeinde in zwei Haushaltspositionen zusammengefasst, und zwar unter den „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Unterhalb dieser Ebene werden die Sachaufwendungen sehr detailliert nach Kostenarten geplant und gebucht. Die wichtigsten Sach-/Dienstleistungen und deren Entwicklung sind in der nachstehenden Aufstellung dargestellt:

Wesentliche Aufwendungen für den Bezug von Sach- und Dienstleistungen	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Energiekosten inkl. Wasser/Abwasser/ Abfallentsorgung	356.680	337.470	352.195	352.750	365.365	372.350
Unterhaltung/Wartung Gebäude und Grundstücke	556.170	446.675	145.925	205.375	115.995	119.845
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege ...)	246.150	641.250	640.000	530.800	516.500	516.500
Unterhaltung / Betrieb Fahrzeuge	118.550	137.800	104.600	109.900	107.700	113.100
Gebäudereinigung	103.890	104.700	104.870	105.030	105.190	105.350
Schülerbeförderungskosten	306.750	303.650	303.650	303.650	303.650	303.650
Kostenerstattungen an Zweckverbände (civitec)	182.400	181.900	178.750	169.750	170.350	170.400
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen (G-Werke)	147.100	89.600	91.000	91.900	92.800	93.700
Kostenerstattungen an private Unternehmen (insbesondere RWE)	113.650	140.100	143.650	146.300	148.950	151.700
Verbandsumlagen (Aggerverband und VHS Rhein-Sieg)	165.900	163.000	163.000	163.000	163.000	163.000
Kosten der Bauleitplanung	80.000	186.150	199.500	102.900	33.200	10.700
Insgesamt	2.377.240	2.732.295	2.427.140	2.281.355	2.122.700	2.120.295
Veränderung %		14,94%	-11,17%	-6,01%	-6,95%	-0,11%

Die **Energiebezugskosten** (Gas, Heizöl), die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallentsorgungskosten sind im Planungszeitraum unter Berücksichtigung konkreter Annahmen kalkuliert worden. Die Strombezugpreise sind nach europaweiter Ausschreibung im Jahre 2010 bis einschl. 2013 eingefroren.

Folgende Unterhaltungskosten für die einzelnen Objekte sind veranschlagt:

Gebäudeunterhaltung Objekt	Kosten- stelle	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Rathaus	91001	11.370	20.920	7.520	7.520	8.090	8.090
Wirtschaftsgebäude	91002	9.050	2.200	6.000	500	600	600
Mietwohnung Büchel	92001	1.050	2.150	650	9.150	750	750
St. Florianstr. 6 (alter Bauhof)	92002	2.750	2.650	300	300	300	300
Feuerwehrhaus Rupp.	93201	3.400	4.400	2.800	2.800	2.800	2.800
Feuerwehrhaus Wint.	93202	2.750	2.350	1.200	1.200	1.200	1.200
Mietobjekt Rettungswache Rupp.	93203	1.050	500	500	500	500	500
Mietobjekt DRK-Station Ortsgr. Rupp.	93204	4.250	300	300	300	300	300
Mietobjekt Polizeistation Rupp.	93205	2.700	250	250	250	250	250
GGs Ruppichteroth	94001	99.700	21.250	2.800	2.800	2.800	2.800
Schulturnhalle an GGS Rupp.	94002	5.550	6.650	2.050	2.050	2.050	2.050
GGs + Pavillon Schönenberg	94003	123.400	82.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Schulturnhalle an GGS Sch.-bg.	94004	11.500	18.300	13.500	1.500	1.500	1.500
GGs Winterscheid	94005	27.950	16.350	3.500	3.500	3.500	3.500
Schulturnhalle Winterscheid	94006	4.100	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
GHS Ruppichteroth	94007	70.100	17.700	3.300	3.300	3.300	3.300
ÜGH Ahe, Aher Straße 8	95001	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
ÜGH Ahe, Aher Straße 10	95002	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
Asylbewerberh. Harth, In der Ernte 9	95003	2.100	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Asylbewerberh. Harth, In der Ernte 11	95004	2.800	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Sozialwohng. Ahe, Aher Straße 12	95006	2.600	7.600	9.600	1.600	1.600	1.600
KG Schönenberg, Auf der Burghardt	95101	3.550	4.050	3.300	3.300	3.300	3.300
KG Winterscheid, Herrsteinstr.	95102	4.300	5.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Kindergarten Büchel	95103	5.150	6.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Jugendzentrum Ruppichteroth	95104	2.700	4.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Jugendzentrum Winterscheid	95105	4.500	7.850	1.250	1.250	1.250	1.250
Bröltalhalle	96001	39.500	67.750	4.000	25.000	4.000	4.000
Hallenbad	96002	22.250	26.650	9.200	15.300	9.400	9.400
Bauhof Schönenberg	97701	42.100	60.400	5.800	39.000	4.000	4.000
Ingesamt		516.720	400.170	100.220	143.520	73.890	73.890

Die **Unterhaltung der Gebäude** ist in der Produktgruppe „Gebäudemanagement“ zusammengeführt. Die insgesamt hierfür anfallenden Aufwendungen sind daher im Teilergebnisplan Nr. 1.01.13 veranschlagt. In den Erläuterungen zu diesem Teilplan sind weitergehende Informationen über die wesentlichen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2011 ff. enthalten.

Für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** sind folgende Kosten veranschlagt:

	2011 €uro	2012 €uro	2013 €uro	2014 €uro	2015 €uro
Straßenunterhaltung (Gemeindestraßen, - Wirtschaftswege)	377.200	295.000	290.000	285.000	285.000
- Brücken, Durchlässe	220.900	317.000	211.500	205.000	205.000
- Beschilderung	11.000	7.500	7.500	7.500	7.500
Pflege Pflanzflächen und - Solitäräume	32.150	20.500	21.800	19.000	19.000
- insgesamt:	641.250	640.000	530.800	516.500	516.500

Erhebliche Aufwendungen werden in den kommenden Jahren für die Sanierung des Infrastrukturvermögens (**Straßen und Wege**) benötigt. Hier zeigen sich insbesondere die Auswirkungen der vergangenen strengen Winterperioden. Für die Straßenunterhaltung sind neben den pauschalen Ansätzen für kleinere Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen zusätzliche Mittel für großflächige Deckensanierungsarbeiten veranschlagt. Der Umfang dieser Arbeiten wird alljährlich von einer Wegekommission des Gemeinderates bestimmt.

Für die Verkehrssicherung und Unterhaltung der **Brücken und Durchlässe** wurde auf Basis der letzten Brückenhauptuntersuchung 2010 ein Sanierungskonzept erstellt.

Für die Jahre 2011 bis 2015 sind insgesamt rd. 1,159 Mio. € an Unterhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eingeplant (siehe hierzu auch Erläuterungen bei Produktgruppe 1.12.01). Hinzu kommen Sanierungskosten, die über Rückstellungen (ab 2009) finanziert werden (rd. 377.100 €) = insgesamt 1.536 Mio. €

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 wurden aufgrund eines erheblichen Sanierungsstaus beim Infrastrukturvermögen **Unterhaltungsrückstellungen** gebildet.

Diese Unterhaltungsrückstellungen werden nur zahlungswirksam aufgelöst und sind deshalb ausschließlich im Finanzplan abgebildet.

Im Planungszeitraum werden folgende Auszahlungen aus den Unterhaltungsrückstellungen für Sanierungen veranschlagt:

		korrigierte Rückstellung lt. EÖB €uro	Inanspruch- nahme 2009 und 2010 €uro	restliche zahlungswirksame Auflösung 2011 €uro
Gemeindestraßen (Deckensanierung)		89.738,06	89.590,78	-
Brückensanierung				
- Eitorfer Straße	175.000,00			
- Herrnstein	150.000,00	325.000,00	96.941,66	228.058,34
Durchlässe				
- Tüschenhohn	15.100,00			
- Scheider Weg/Im Saurental	37.000,00	52.100,00	49,04	52.050,96
insgesamt:	377.100,00	466.838,06	186.581,48	280.109,30

Ein weiterer großer Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die im Haushaltsjahr 2011 rd. 307 TDE betragen werden. Im Gemeindegebiet bedienen insgesamt 5 Großbusse den Transport der Schüler zu den gemeindlichen Schulen (siehe auch Erläuterungen in Produktgruppe 1.03.04 und Haushaltssicherungskonzept).

Die von der Gemeinde vorzunehmenden **Kostenerstattungen und Umlagen an Zweckverbände etc.** umfassen insbesondere Zahlungen an

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
➤ Gemeinsame Kommunale Datenzentrale	174.950 €	171.750 €
➤ VHS-Zweckverband	36.700 €	36.700 €
➤ Wasserverbände für Gewässerunterhaltung		
○ Aggerverband	122.000 €	122.000 € *)
○ Wasserverband Rhein-Sieg	4.300 €	4.300 €
➤ Abwasserwerk (Kosten der Straßenentwässerung)	76.100 €	87.500 €
➤ RWE (Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage)	122.300 €	125.600 €

*) Der Hebesatz beträgt für die Jahre 2011 und 2012 243,- €/Beitragsanteil. Die Gemeinde wird mit insgesamt 501 Beitragsanteilen belastet.

Der Aggerverband hat in der Beitragsgruppe "Gewässerunterhaltungspflichtige" einen Verlustvortrag von rd. 4.057.000 € angehäuft, der auf Basis des Beitragskatasters auf die Verbandskommunen im Jahre 2008 umgelegt worden ist.

Für die Gemeinde Ruppichteroth bedeutet dies einen Beitragsanteil von insgesamt rd. 201.250 €. Auf Antrag ist die Zahlung dieses Beitragsanteils in 5 gleichen Jahresraten von rd. 40.250 € gestundet worden.

Für die Zahlung des Beitrages wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet, die zahlungswirksam aufgelöst wird und deshalb nur im Finanzplan abgebildet ist.

IV. Bilanzielle Abschreibungen

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 35 GemHVO ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände mit einem Zeitwert von mehr als 410 € erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert.

Ferner sind für die im Jahre 2008 i.R. des Jahresabschlusses aktivierten Investitionen Abschreibungen ermittelt worden. Für die Jahre 2009 bis 2015 wurden keine neuen Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen eingerechnet, da durch die Zuordnung entsprechender Sonderposten in gleicher Höhe die Belastung ergebnisneutral ist.

Im Ergebnisplan sind folgende Abschreibungen veranschlagt:

Abschreibungen	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
- auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.538	1.920	1.920	1.666	1.506	1.505
- auf Gebäude	541.781	573.787	538.614	538.610	536.978	536.975
- auf Aufbauten unbebauter Grundstücke	91.933	16.112	15.943	13.841	8.692	8.689
- auf Brückenbauwerke	31.527	30.257	30.256	30.259	30.256	30.261
- auf Straßen, Wege, Plätze	752.842	719.787	719.376	714.420	714.260	712.595
- auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.961	3.594	3.594	3.595	3.087	3.087
- auf Maschinen	20.397	14.993	14.637	14.637	9.371	8.494
- auf techn. Anlagen	17.478	15.825	15.696	12.835	12.836	12.833
- auf Betriebsvorrichtungen	3.362	1.814	601	307	308	118
- auf Fahrzeuge	104.204	68.144	50.185	46.793	43.530	42.504
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.788	18.194	16.537	12.457	10.371	9.159
- auf geringwertige Wirtschaftsgüter	36.150	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.648.961	1.464.427	1.407.359	1.389.420	1.371.195	1.366.220

Die Abschreibung ist zum einen unmittelbar den Produkten zugeordnet und erscheint dann im Teilergebnisplan unter Position "Bilanzielle Abschreibung". Darüber hinaus erfolgt eine Zuordnung zu den Produkten über Verrechnung. Sie ist dann unter der Position "Interne Leistungsverrechnung" enthalten.

Den Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, Beiträge Dritter...) gegenüber. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ergeben sich folgende Netto-Belastungen:

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Abschreibungen	1.464.427 €	1.407.359 €
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
- aus Zuwendungen	- 573.634 €	- 531.820 €
- aus KAG-Beiträgen	- 10.356 €	- 10.355 €
- aus Erschließungsbeiträgen	- 38.805 €	- 38.796 €
- aus sonstigen Erträgen	- <u>29.631 €</u>	- <u>29.627 €</u>
	<u>652.426 €</u>	<u>610.598 €</u>
Netto-Abschreibungsbelastung	812.001 €	796.761 €

V. Transferaufwendungen

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen mit rd. 7,19 Mio. € (2011) und rd. 7,073 Mio. € (2012). Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) rd. 86 % bzw. 87 %.

Transferaufwand	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
Krankenhausumlage an das Land	117.750	117.100	116.400	116.400	116.400	116.400
Zuschüsse an private Unternehmen	79.775	214.325	130.025	131.325	132.625	133.925
hiervon:						
- Zuschüsse an Kindergartenträger	0	155.100	81.300	82.600	83.900	85.200
- Betriebskostenzuschuss AST-Verkehr	35.000	45.500	35.000	35.000	35.000	35.000
Zuwendungen an übrige Bereiche	260.670	194.240	205.240	216.140	217.740	218.940
hiervon:						
- Durchleitung Landeszuschüsse für Schule 8-1 an Fördervereine der Grundschulen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
- Betriebskostenanteil IB Waldbröl Offene Ganztagschule GGS Ruppichteroth	52.450	52.450	52.450	52.450	52.450	52.450
- Zuschüsse an Büchereien	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
- Zuschüsse an Kindergartenträger	131.000	64.500	75.500	86.400	88.000	89.200
- Zuschüsse Jugendarbeit (Projektbezogene Jugendarbeit, freie Träger Jugendarbeit, Veranstalter Kinderferienpass)	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040	5.040
- Betriebskostenanteil Jugendzentrum	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	87.750	69.500	69.500	69.500	69.500	69.500
Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Gewerbsteuerumlagen	343.800	339.000	339.000	364.400	381.800	405.900
Kreisumlagen	5.986.150	6.206.800	6.163.300	6.403.800	6.677.000	6.920.650
hiervon:						
- Allgemeine Umlage	3.540.050	3.580.350	3.414.350	3.604.650	3.735.800	3.887.750
- Jugendamtsumlage	2.304.650	2.378.900	2.524.850	2.575.050	2.717.100	2.808.800
- ÖPNV-Umlage	141.450	247.550	224.100	224.100	224.100	224.100
Insgesamt	6.915.895	7.190.965	7.073.465	7.351.565	7.645.065	7.915.315
Veränderung %		3,98%	-1,63%	3,93%	3,99%	3,53%

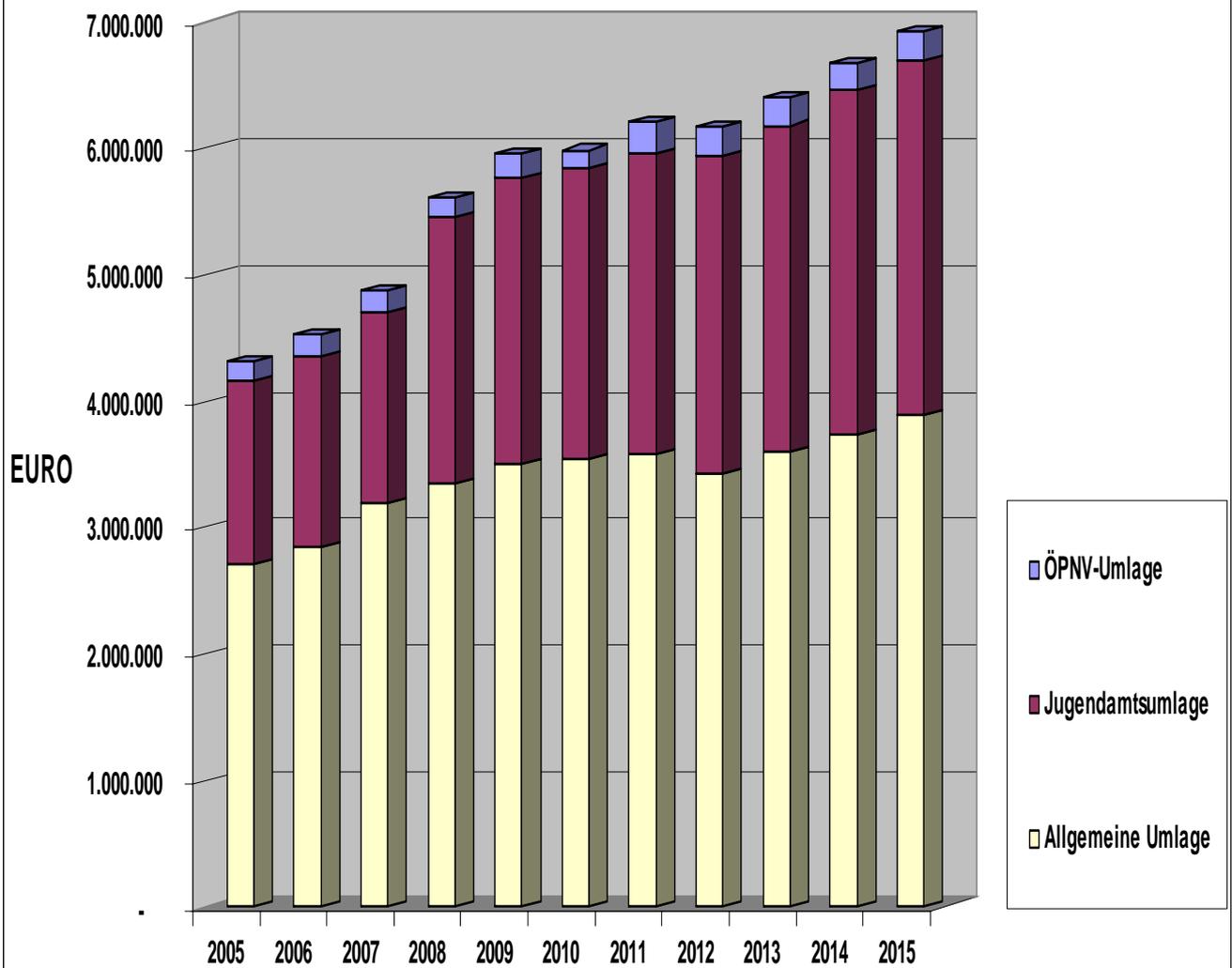
Die **Kreisumlagen** sind auf Basis des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes und eines ergänzenden Chancen-/Risikopapiers der Kreiskämmerei für die Jahre 2011 bis 2015 berechnet worden.

Die Umlagesätze entwickeln sich wie folgt:

Jahr	allgemeine Umlage v.H.		Mehrbelastung Jugendamt v.H.		Mehrbelastung ÖPNV v.H.
		Vorjahr		Vorjahr	
2011	37,37	36,69	24,83	24,80	2,584
2012	36,58	36,90	27,05	24,35	2,402
2013	37,53	39,08	26,81	23,97	2,336
2014	37,37	-	27,18	-	2,246
2015	37,33	-	26,97	-	2,156

Die Entwicklung der Kreisumlage ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Das Umlageaufkommen resultiert aus den Mitnahmeeffekten aufgrund der eingeplanten Minderung/Steigerung der Umlagegrundlagen auf Basis der Orientierungsdaten des Landes.

Entwicklung Kreisumlagen



VI. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird eine Vielzahl von Aufwandskonten mit kleineren Volumen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufwendungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€	€
Insgesamt:	1.137.280	1.495.150	1.370.450	580.815	595.850	589.075
Veränderung %		31,47%	-8,34%	-57,62%	2,59%	-1,14%
<u>Davon:</u>						
- Auflösung Umlaufvermögen bei Verkauf E-Grundstücke und Bildung SoPo f. Erschl.-Str.	486.650	776.550	720.050	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	26.350	26.600	21.400	19.400	19.400	19.400
- Dienst- und Schutzkleidung	13.750	23.150	20.300	19.350	20.900	18.700
- Mieten f. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.970	22.710	24.380	24.380	24.380	24.380
- Aufwandsentschädigungen	136.870	129.140	139.640	131.565	133.340	136.015
- Miete, Leasing, Pachten	29.880	27.620	29.290	29.290	29.290	29.290
- Prüfungs- und Beratungskosten	63.650	138.450	77.900	27.900	27.900	27.900
- Bürobedarf, Porto, Telefon etc.	115.600	124.950	115.600	108.000	108.010	108.020
- Versicherungsbeiträge	146.100	146.480	145.610	143.700	144.400	145.790
- Unentgeltliche Wertabgabe (Benutzung Hallenbad durch Schulen, Vereine etc.)	22.900	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
- Beiträge zu Verbänden	27.410	26.120	26.120	26.120	26.120	26.120
	1.094.130	1.454.470	1.332.990	542.405	546.440	548.315

VII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite.

Freiwillige Ausgaben:

Eine Liste der "freiwilligen Ausgaben", die sich über verschiedenste Sachkonten verteilen, ist dem Vorbericht **als Anlage 1** beigefügt.

2.5 Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) in der Bilanz ab.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Der Planentwurf weist folgende Liquiditätssalden aus

Liquiditätssalden	2010 vorl. Abschluss (Ist-Ergebnis) €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.990.418	-12.192.060	-11.925.870	-11.812.560	-12.228.170	-12.641.360
voraus. Einzahlungen aus offenen Forderungen	0	-1.200.000	0	0	0	0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.373.078	14.591.900	13.853.885	13.928.760	14.049.880	14.322.835
voraus. Auszahlungen für Verbindlichkeiten	0	589.000	0	0	0	0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ermächtigungsübertragungen)	0	11.070	427.401	0	0	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.382.660	1.799.910	2.355.416	2.116.200	1.821.710	1.681.475
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-1.009.683	-1.627.660	-557.460	-570.660	-588.060	-587.870
Einzahlung aus Investitionstätigkeit (zweckgebunden für Ermächtigungsübertragungen)	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	796.319	2.129.600	361.350	80.700	218.950	163.350
Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragungen)	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-213.364	501.940	-196.110	-489.960	-369.110	-424.520
Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelbedarf (+)	1.169.296	2.301.850	2.159.306	1.626.240	1.452.600	1.256.955
Aufnahme von Darlehen (Umschuldungsdarlehen)	0	-452.600	-677.400	-2.606.900	0	0
Aufnahme von Darlehen (nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung Sonderkredit GE-Gebiet Rupp.-Nord)	0	0	-420.000	0	0	0
abzg. Tilgung von Darlehen	404.848	908.100	1.027.450	2.988.700	393.600	405.950
<i>davon:</i>						
- <i>ordentliche Tilgung</i>	404.848	338.600	350.050	381.800	393.600	405.950
- <i>Tilgung Sonderkredit GE-Gebiet</i>	0	116.900	0	0	0	0
- <i>Umschuldungsdarlehen</i>	0	452.600	677.400	2.606.900	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	404.848	455.500	-69.950	381.800	393.600	405.950
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.574.144	2.757.350	2.089.356	2.008.040	1.846.200	1.662.905
Endstand an liquiden Mitteln	9.918.741					
Anfangsbestand an liquiden Mitteln		9.918.741	12.676.091	14.765.447	16.773.487	18.619.687
Aufnahme von Liquiditätskrediten		2.757.350	2.089.356	2.008.040	1.846.200	1.662.905
Tilgung von Liquiditätskrediten						
Liquide Mittel	9.918.741	12.676.091	14.765.447	16.773.487	18.619.687	20.282.592

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2011 bis 2015 ein jährlicher Liquiditätsbedarf, der über Kassenkredite gedeckt werden muss.

Die Ursache liegt grundsätzlich in der Unterfinanzierung der gemeindlichen Aufgaben.

Die erheblichen Wenigereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und höhere Auszahlungen, insbesondere für die Unterhaltung der Verkehrssicherheit des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Brücken), können nicht durch andere Einnahmen bzw. Ausgabenkürzungen kompensiert werden. Hinzu kommt der Ausgabenanstieg für Transferaufwendungen und hier insbesondere bei der Kreisumlage die Mehrbelastung für das Jugendamt.

Neben dem ausgewiesenen Fehlbedarf im Ergebnisplan bildet der Finanzplan auch die Auszahlungen aus der Auflösung der Rückstellungen (Straßen, Brücken, Aggerverbandsbeitrag) ab.

Im investiven Teil des Finanzplans sind die in der **als Anlage 2** beigefügten Investitionsliste dargestellten Einnahmen und Ausgaben geplant.

2.6 Schulden (ohne Kassenkredite)

Die Entwicklung der Schulden ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Für den Gemeindehaushalt ist wie im Vorjahr keine Neuaufnahme von Investitionskrediten im Planungszeitraum ausgewiesen. Wie in der Investitionsliste (**Anlage 2**) dargestellt, werden alle Neuinvestitionen ohne Aufnahme von Investitionskrediten finanziert.

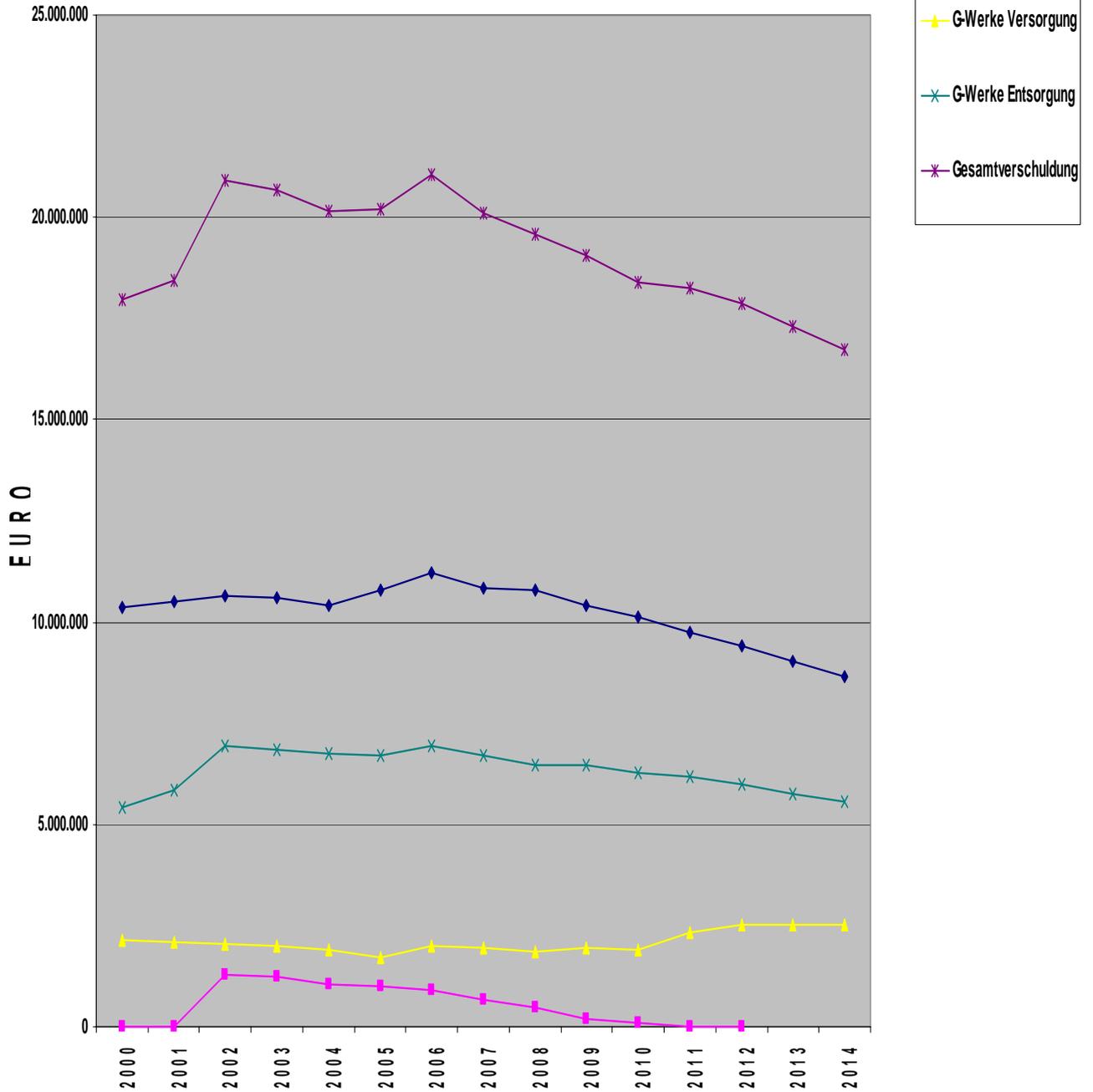
Der Schuldenstand reduziert sich damit im Planungszeitraum von 2011 bis 2015 um rd. 1.870.000 €. In den Jahren 2011 bis 2013 sind lediglich Umschuldungsdarlehen veranschlagt, die in der Übersicht mit enthalten sind.

Der Sonderkredit für das Gewerbegebiet wird bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen. Hier erfolgt mit dem Abverkauf der Erschließungsgrundstücke sukzessiv in der Höhe der Kaufpreiszahlung eine Sondertilgung.

Für die Gemeindewerke stellt sich im Saldo bis zum Jahre 2014, trotz eines Anstieges bei der Versorgung bis zum Jahre 2014, ebenfalls eine Reduzierung der Schulden um rd. 74.500 € dar.

Schulden	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
<u>Gemeinde</u>							
Stand 01.01.	10.780.271	10.426.636	10.101.493	9.762.883	9.412.833	9.031.033	8.637.433
Aufnahme	534.000	0	452.600	677.400	2.606.900	0	0
Tilgung	<u>-887.635</u>	<u>-325.143</u>	<u>-791.210</u>	<u>-1.027.450</u>	<u>-2.988.700</u>	<u>-393.600</u>	<u>-405.950</u>
Stand 31.12.	10.426.636	10.101.493	9.762.883	9.412.833	9.031.033	8.637.433	8.231.483
Pro-Kopf-Verschuldung/ Einwohner	973	949	917	884	848	811	773
<u>Sonderkredit GE-Gebiet</u>							
<u>Rupp.-Nord</u>							
Stand 01.01.	455.053	196.595	116.890	0	0	0	0
Aufnahme	209.095	0	0	0	0	0	0
Tilgung	<u>-467.553</u>	<u>-79.705</u>	<u>-116.890</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 31.12.	196.595	116.890	0	0	0	0	0
<u>Versorgungsbetrieb</u>							
Stand 01.01.	1.859.404	1.960.036	1.899.829	2.306.429	2.507.329	2.522.329	Planung nur bis 2014
Aufnahme	708.200	0	466.300	266.800	339.100	60.800	
Tilgung	<u>-607.568</u>	<u>-60.207</u>	<u>-59.700</u>	<u>-65.900</u>	<u>-324.100</u>	<u>-72.700</u>	
Stand 31.12.	1.960.036	1.899.829	2.306.429	2.507.329	2.522.329	2.510.429	
<u>Entsorgungsbetrieb</u>							
Stand 01.01.	6.472.169	6.482.137	6.255.696	6.180.996	5.968.696	5.769.696	Planung nur bis 2014
Aufnahme	623.000	0	863.700	1.510.700	1.919.200	92.500	
Tilgung	<u>-613.032</u>	<u>-226.441</u>	<u>-938.400</u>	<u>-1.723.000</u>	<u>-2.118.200</u>	<u>-291.600</u>	
Stand 31.12.	6.482.137	6.255.696	6.180.996	5.968.696	5.769.696	5.570.596	0
<u>insgesamt:</u>							
Stand 01.01.	19.566.897	19.065.404	18.373.908	18.250.308	17.888.858	17.323.058	
Aufnahme	2.074.295	0	1.782.600	2.454.900	4.865.200	153.300	
Tilgung	<u>-2.575.788</u>	<u>-691.496</u>	<u>-1.906.200</u>	<u>-2.816.350</u>	<u>-5.431.000</u>	<u>-757.900</u>	
Stand 31.12.	19.065.404	18.373.908	18.250.308	17.888.858	17.323.058	16.718.458	
Pro-Kopf-Verschuldung/ Einwohner	1.780	1.726	1.714	1.680	1.627	1.570	0

Entwicklung der Verschuldung



Folgende Zins- und Tilgungsleistungen sind in 2011 zu erbringen:

Darlehensstand am 1.1.2011 Euro	Zinssatz v.H. Annuitätendarlehen (A) Ratendarlehen (R)		a) b)	Umschuldung Neuaufnahme Euro	Zinsen Euro	Tilgung Euro	Darlehensstand am 31.12.2011 Euro
1.936.879,31	A 3,745	fest b. 28.02.2021			72.010,80	37.698,84	1.899.180,47
700.835,36	A 4,34	fest b. 30.09.2012			30.203,84	13.169,84	687.665,52
525.990,00	A 3,59	fest b. 30.09.2019			15.539,00	14.311,60	511.678,40
9.765,72	R 5,035	fest b. 15.02.2011			349,84	3.302,94	6.462,78
9.478,78	R 4,865	fest b. 15.05.2011	a)	7.627,90	416,12	3.701,76	5.777,02
91.818,89	R 4,52	fest b. 15.02.2018			4.066,56	5.401,28	86.417,61
2.346.519,40	A 4,14	fest b. 15.01.2018			95.736,03	91.599,61	2.254.919,79
82.765,41	R 3,85	fest b. 15.08.2019			3.127,09	4.473,80	78.291,61
313.722,64	R 3,85	fest b. 15.08.2019			11.853,25	16.958,52	296.764,12
59.591,06	R 3,85	fest b. 15.08.2019			2.251,50	3.221,14	56.369,92
222.771,98	R 3,85	fest b. 15.08.2019			8.416,90	12.041,94	210.730,04
467.769,50	R 4,40	fest b. 15.08.2011	a)	444.949,50	21.509,65	22.820,00	444.949,50
2.515.672,95	A 3,85	fest b. 28.03.2013			95.655,77	83.620,23	2.432.052,72
116.310,00	R 0,85 - 3,35	fest b. 15.02.2025			3.815,19	4.848,00	111.462,00
307.410,00	R 3,35	fest b. 15.02.2026			10.195,81	12.298,00	295.112,00
97.626,00	R 3,45	fest b. 15.02.2026			3.334,59	3.906,00	93.720,00
296.565,43	A 3,93	fest b. 30.03.2013			11.578,21	5.254,79	291.310,64
10.101.492,43			a)	452.577,40	390.060,15	338.628,29	9.762.864,14

Nachrichtlich:

Sonderkredit GE-Gebiet

116.890,38					1.835,18	116.890,38	0,00
------------	--	--	--	--	----------	------------	------

insgesamt:

10.218.382,81					391.895,33	455.518,67	9.762.864,14
----------------------	--	--	--	--	-------------------	-------------------	---------------------

2.7 Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Haushaltssatzung 2011/2012 sieht hierfür einen Betrag von **13 Mio. €** im Jahre **2011** und **15 Mio. €** im Jahre **2012** vor.

Auf Grundlage der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 Liquiditätsdefizite von insgesamt rd. 10.364 T€ entstehen.

Der Kassenkredit wird derzeit als Tagesgeldkredit bei den örtlichen Banken aufgenommen.

2.8 Planungschancen/-risiken

Die vorgelegte Haushaltsplanung steht unter folgenden Planungsrisiken:

a. Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen Finanzaufweisungen und Steuerbeteiligungen

Die Einnahmen sind auf der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 i.V.m. den Orientierungsdaten des Landes geplant und fortgeschrieben worden. Die Schlüsselzuweisungen sind mit einer stagnierenden Einwohnerentwicklung kalkuliert.

Auf Basis der Mai-Steuerschätzung und der damit verbundenen positiven Aussagen wird ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Ruppichteroth erwartet.

Mangels vorliegender 2. Modellrechnung und Regionalisierung kann dieses Einnahmeplus jedoch nicht beziffert werden.

b. Grundstücksverkaufserlöse aus Erschließungsgebieten

Der geplante Verkauf der Wohnbaugrundstücke in den Erschließungsgebieten Ruppichteroth Mitte und westlich Friedensstraße ist nur schwer kalkulierbar.

c. Entwicklung der Kreisumlage

Die Kreisumlage hat einen Anteil von rd. 49 % an den veranschlagten Erträgen. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes

Weiterhin wurde ein von der Kreiskämmerei nachgereichtes Chancen- und Risikopapier saldiert einbezogen.

Wesentliche Eckpunkte dieses Papiers sind

Chancen:

- Bundesbeteiligung an der Grundsicherung mittelfristig 100 % (Allgemeine Kreisumlage)
- Landeserstattung Mehrkosten im Rahmen U3-Ausbau ("Konnexität Kinderfördergesetz") (Mehrbelastung Jugendamt)

Risiken:

- Kosten im Rahmen der Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket SGB II
- Negative Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Rückzahlung Zuweisungen aus der Ausschüttung der Wohngeldersparnis des Landes (SGB II) (Allgemeine Kreisumlage)
- Nachkalkulation der Hilfeleistungen Jugendhilfe aufgrund vorliegender Rechnungsergebnisse (Mehrbelastung Jugendamt)

2.9 Regelungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Gemäß § 21 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Für die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Ruppichteroth wird festgelegt, dass die Erträge und Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen) grundsätzlich auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden werden. Für die Schulbudgets bzw. in den Fällen, in denen verschiedene Fachbereiche innerhalb einer Produktgruppe verantwortlich sind (z. B. die Fachbereiche 1 und 3 im Bereich des Gebäudemanagements) erfolgt die Budgetierung auf Produktebene.

In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Ermächtigungsübertragung

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 22 GemHVO übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden geplante Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO)

Diese sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet werden kann. Über die Leistung solcher Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Der Rat der Gemeinde hat am 29.2.1988 folgende Regelung beschlossen:

1. Für alle Ausgaben aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, tariflichen Verträgen oder vertraglichen Vereinbarungen, sowie für Geschäfts- und Betriebsbedürfnisse wird ein Höchstbetrag nicht festgesetzt. Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben in diesem Bereich entscheidet der Kämmerer.
2. Bei den übrigen überplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer über die Leistung von 5 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch in Höhe von 255,- €, höchstens aber bis 5.113,- €.
3. Bei den übrigen außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Kämmerer über die Leistung bis zu einem Betrag von 5.513,- €.

Haushaltssperre (§ 24 GemHVO)

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann der Kämmerer die Inanspruchnahme von Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Ausweisung von Investitionen als Einzelmaßnahmen

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 10.000,- € festgelegt.

3.1 Übersicht über die freiwilligen Ausgaben

Anlage 1

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2010/Euro		2011/Euro	2012/Euro	2013/Euro	2014/Euro	2015/Euro
			Ansatz	Vorauss. Ergebnis					
1.01.01.01	544120	Zusätzl.Unfallversicherung f. Rats- und Ausschußmitglieder	220	158,23	240	240	240	240	240
-	-	Repräsentationskosten	0	0,00	0	0	0	0	0
1.01.06.07	529100	Förderung Partnerschaft mit engl. Gemeinde Longendale	1.000	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.01.06.07	529100	Partnerschaften mit Caputh und Schenkendöbern	1.000	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
-	-	Zuschuß zur Förderung der politischen Jugendgruppen der Parteien	0	0,00	0	0	0	0	0
1.01.06.08	529100	Aufwendungen für Jubiläen und Ehrungen	4.000	3.972,25	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1.02.15.01	531900	Zuwendungen an die Feuerwehr (Jugendfeuerwehr)	250	199,42	250	250	250	250	250
1.03.01.01.01	525300	Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (GGS Rupp.)	100	0,00	100	100	100	100	100
-	-	Anteil an den Kosten Schullandheim Gemünd (GGS Rupp.)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Klassenfahrten (GGS Rupp.)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Bundesjugendspiele (GGS Rupp.)	0	0,00	0	0	0	0	0
1.03.01.02.01	525300	Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (GGS Schbg.)	50	0,00	50	50	50	50	50
-	-	Anteil an den Kosten Schullandheim Gemünd (GGS Schbg.)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Klassenfahrten (GGS Schbg.)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Bundesjugendspiele (GGS Schbg.)	0	0,00	0	0	0	0	0
1.03.01.03.01	525300	Kostenanteil mobile Jugendverkehrsschule (GGS Wint.)	50	0,00	50	50	50	50	50
-	-	Anteil an den Kosten Schullandheim Gemünd (GGS Wint.)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Klassenfahrten (GGS Wint.)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Bundesjugendspiele (GGS Wint.)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Anteil an den Kosten Schullandheim Gemünd (GHS)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Klassenfahrten (GHS)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Schülerlotsendienst (GHS)	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Bundesjugendspiele (GHS)	0	0,00	0	0	0	0	0
1.03.06.01	544300	Mitgliedsbeitrag Schullandheim Gemünd (Grund- und Hauptschule)	770	766,94	770	770	770	770	770
1.04.02.01	529100	Förderung von kulturellen Aktivitäten	1.000	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04.05.01	531800	Zuschuß an Gesang- und Musikvereine	1.175	1.175,00	1.175	1.175	1.175	1.175	1.175
-	-	Ehrungen für besondere kulturelle Leistungen	0	0,00	0	0	0	0	0
-	-	Zuschuß zu Zeltmieten für Volksfeste	0	0,00	0	0	0	0	0
1.04.06.01	531900	Zuschuß zur Förderung von Büchereien	3.550	3.535,29	3.550	3.550	3.550	3.550	3.550
1.05.07.01	542700	Kosten der Schuldnerberatung	500	51,10	500	500	500	500	500
1.05.07.02	531800	Zuschüsse für Seniorenbetreuung	200	200,00	200	200	200	200	200
1.05.07.02	529100	Kosten der Seniorentage	2.000	1.862,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.05.08.01	531800	Zuschuß an Behinderteneinrichtungen	2.050	0,00	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
1.05.08.01	531800	Zuschuß für Ortsverein DRK	200	200,00	200	200	200	200	200
1.05.08.01	531800	Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände	600	600,00	600	600	600	600	600
1.06.03.01	543900 + 531900 bereinigt um 441900	"Aktion Kinderferienpaß" (netto)	2.500	1.175,13	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
-	-	Zuschüsse für Jugendfreizeilmaßnahmen	0	0,00	0	0	0	0	0

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2010/Euro		2011/Euro	2012/Euro	2013/Euro	2014/Euro	2015/Euro
			Ansatz	vorauss. Ergebnis					
1.06.03.01	531900	Zuschüsse für die Jugendarbeit an freie Träger	700	700,00	700	700	700	700	700
1.06.03.01	531900	Zuschüsse für die Jugendarbeit (projektbezogen)	3.340	0,00	3.340	3.340	3.340	3.340	3.340
1.08.02.03	531800	Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen	1.200	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1.08.02.03	543900	Ehrungen für besondere sportliche Leistungen	2.350	2.248,16	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350
1.12.04.01	529100, 531800 bereinigt um 414300	Anruf-Sammeltaxi (netto)	18.000	20.972,63	23.250	18.000	18.000	18.000	18.000
1.13.01.01	522700, 522800, 523130	Bewirtschaftungskosten Dorfweiher Winterscheid	800	181,78	800	800	800	800	800
1.13.01.01	531800	Zuschüsse zur Unterhaltung von Dorfanlagen	1.700	1.700,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
1.13.06.01	529100 bereinigt um 414200	Unterhaltung des Judenfriedhofes (netto)	0	82,81	0	0	0	0	0
1.14.02.01	531800	Zuschuß an den Bergischen Naturschutzverein e.V.	100	100,00	100	100	100	100	100
1.15.01.02	529100, 542700	ILEK-Projekte ab 2010 Produkt "Tourismus" 1.15.02.01 Sachkto. 544300 (15.000 €)	0	0,00	0	0	0	0	0
1.15.02.01	543200, 543900 bereinigt um 441100	Förderung des Fremdenverkehrs (netto)	450	201,94	1.550	450	450	1.550	450
		Zwischensumme:	49.855	41.283,10	56.225	49.875	49.875	50.975	49.875
verschiedene	544300	Beiträge an Verbände, Vereine und dergl. (bereinigt um Pflichtbeiträge an	18.310	17.928,38	17.480	17.480	17.480	17.480	17.480
			(vorauss.)		(vorauss.)	(vorauss.)	(vorauss.)	(vorauss.)	(vorauss.)
		a. Kommunalen Arbeitgeberverband	(580)	(580)	(580)	(580)	(580)	(580)	(580)
		b. NRW Städte- und Gemeindebund	(6.510)	(5.910)	(5.910)	(5.910)	(5.910)	(5.910)	(5.910)
		c. Bund Deutscher Schiedsmänner)	(100)	(100)	(100)	(100)	(100)	(100)	(100)

		Freiwillige Ausgaben ohne Jugendzentren:	68.165	59.211,48	73.705	67.355	67.355	68.455	67.355
		individuelles Kontingent aus 2003	150.357	150.357,00	150.357	150.357	150.357	150.357	150.357
		Unterschreitung:	82.192	91.145,52	76.652	83.002	83.002	81.902	83.002

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2010/Euro		2011/Euro	2012/Euro	2013/Euro	2014/Euro	2015/Euro
			Ansatz	vorauss. Ergebnis					
Jugendzentren									
1.06.04.01	531900	Betriebskostenanteil IB Waldbröl (Jugendzentren)	56.000	50.000,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
1.06.04.01	549.800	Periodenfremde ordentl. Aufwendungen		53,65					
1.06.04.01	442900	Kostenerstattung für Bewirtschaftungskosten Erstattung Bew.-Kosten und Überzahlung Betriebskostenanteil IB Waldbröl (periodenfremd)	-7.250	-2.095,72	-7.620	-7.770	-7.920	-8.140	-8.340
1.06.04.01	449800	Betriebskostenanteil IB Waldbröl (periodenfremd)	0	0,00	0	0	0	0	0
1.06.04.01	459800	Periodenfremde Erträge	0	-609,54	0	0	0	0	0
1.06.04.01	interne Leistungsverrechnungen	- Gebäudeumlage (Bewirtschaftung)	4.801	4.801,00	4.918	5.018	5.118	5.269	5.419
		- Umlage technische Anlagen	19	19,00	5	5	4	4	4
		- Geräteumlage	293	293,00	253	253	252	251	250
		- Gebäudeumlage (Unterhaltung)	7.330	2.533,74	12.097	2.491	2.487	2.488	2.488
		- Fach-Umlage (anteilige Personalkosten)	3.230	3.230,00	1.784	1.788	1.785	1.798	1.812
		- Managementproduktumlage (anteilige Personalkosten)	387	387,00	231	247	225	227	228
		Ausgaben Jugendzentren:	64.810	58.612,13	67.668	68.032	67.951	67.897	67.861
		Kontingent Jugendzentren lt. Istergebnis 2005	57.483	57.483,00	57.483	57.483	57.483	57.483	57.483

		insgesamter Betrag der freiwilligen Ausgaben:	132.975	117.823,61	141.373	125.387	125.306	126.352	125.216
--	--	--	----------------	-------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Die mit - dargestellten freiwilligen Ausgaben sind zur Haushaltskonsolidierung ausgesetzt.

individuelles Kontingent der Gemeinde Ruppichteroth aus 2003:	150.357
davon: Jugendzentren (Istergebnis 2005)	-57.483
sonstige freiwillige Ausgaben	92.874

Investitionsliste Gemeinde Ruppichteroth für den Planungszeitraum 2011 bis 2015

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze					
			2010 Euro (Vorjahr)	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro
01	1.01.06	Zentraler Service						
		Kauf von Lizenzen	6.850	5.000	3.150	2.750	1.150	2.750
		Erwerb EDV-Geräte	4.600	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.250	13.850	2.200	2.000	2.000	2.000
		Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
			26.600	24.850	11.350	10.750	9.150	10.750
01	1.01.09	Finanzmanagement- u. Rechnungswesen, Liegenschaften						
		Verkauf von Grundstücken	- 130.000	- 13.450	-	-	-	-
		Erwerb von Grundstücken	-	-	-	-	-	-
			- 130.000	- 13.450	-	-	-	-
01	1.01.13	Gebäudemanagement						
		Geringwertige Wirtschaftsgüter	650	900	500	500	500	500
		Neubau Fertiggarage Polizeistation Ruppichteroth	4.000	-	-	-	-	-
		Neubau Fertiggarage Grundschule Winterscheid für Lagerraum	-	4.500	-	-	-	-
		Investitionszuschuss energetische Sanierung Kinderg. ÖDVR Rupp.	13.800	-	-	-	-	-
		Investitionszuschuss energetische Sanierung Kinderg. Büchel	16.800	-	-	-	-	-
		Umbau Kath. Kindergarten Wint. "Herrnsteinstr." für U3-Betreuung	5.000	240.000	-	-	-	-
		Landeszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. "Herrnsteinstr." U3-Betreuung	-	- 216.000	-	-	-	-
		Umbau Kath. Kindergarten Schönenberg für U3-Betreuung	5.000	240.000	-	-	-	-
		Landeszuschuss Umbaumaßnahme Kinderg. Schönenberg U3-Betreuung	-	- 216.000	-	-	-	-
			45.250	53.400	500	500	500	500

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze						
			2010 €uro (Vorjahr)	2011 €uro	2012 €uro	2013 €uro	2014 €uro	2015 €uro	
01	1.01.18	Bauhof							
		Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.400	4.100	4.300	6.600	2.500	5.500	
		Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000	3.000	2.200	1.000	1.000	1.000	
		LKW Bauhof	-	-	125.000	-	-	-	
		Aufsatzstreuer für LKW Fremdfirma	-	-	-	30.000	-	-	
		Pritschenwagen mit Kippvorrichtung-Ladefläche	-	48.000	-	-	-	-	
		Tandemanhänger VW-Bus	-	-	-	9.500	-	-	
		Tandem-Vibrationswalze Bauhof	-	-	-	-	32.000	-	
		Randstreifenmäher	-	-	-	-	25.000	-	
		Aufsitzmäher	-	-	45.000	-	-	-	
		Schneeschild Unimog	-	18.000	-	-	-	-	
		Tieflader	-	-	-	-	25.000	-	
		Schneeschild für LKW	-	-	-	-	19.000	-	
		Schneeschild für Geräteträger	-	-	-	-	-	20.000	
		Dücker Mähvorrichtung	-	-	-	-	-	61.000	
			12.400	73.100	176.500	47.100	104.500	87.500	
02	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung							
		Geringwertige Wirtschaftsgüter	500	800	500	500	500	500	
			500	800	500	500	500	500	
02	1.02.15	Gefahrenabwehr und - vorbeugung							
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr LZ Ruppichteroth)	9.000	1.250	9.000	500	500	23.500	
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (Feuerwehr LZ Winterscheid)	500	1.250	10.500	500	500	22.500	
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feuerwehr LZ Ruppichteroth)	250	250	250	250	250	250	
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feuerwehr LZ Winterscheid)	250	250	250	250	250	250	
		Zuschuss der Provinzial f. vorstehende Maßnahmen	- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 1.500	- 1.500	- 2.500	
		Restl. Zuschuss der Provinzial z. Ansparung künftiger Investitionen	-	-	-	1.000	-	-	
		Gerätewagen Logistik für LZ Winterscheid	-	75.000	-	-	-	-	
		Mannschaftstransportfahrzeug für LZ Ruppichteroth	-	-	-	-	42.500	-	
		Zuschuss der Provinzial Mannschaftstransportfahrzeug	-	-	-	-	1.000	-	
		Einsatzleitwagen für LZ Winterscheid	-	-	-	-	42.500	-	
		Verwendung Feuerschutzpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	- 7.500	- 39.000	- 17.500	-	- 22.500	- 28.500	
		Restl. lfd. Feuerschutzpauschale z. Ansparung künftiger Investitionen	- 31.500	-	- 21.500	- 39.000	- 16.500	- 10.500	
			- 31.500	36.500	- 21.500	- 40.000	45.000	5.000	

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze					
			2010 Euro (Vorjahr)	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro
03	1.03.01	Grundschulen						
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (GGS Ruppichteroth)	500	500	500	500	500	500
		Außenspielgerät für den Schulhof GGS Ruppichteroth (BGA)	-	3.200	-	-	-	-
		Zuschuss für Außenspielgerät (KSK-Städte- und Gemeindestiftung)	-	3.200	-	-	-	-
		Erwerb EDV-Geräte (GGS Ruppichteroth)	600	600	600	600	600	600
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GGS Ruppichteroth)	9.250	11.950	1.500	1.500	1.500	1.500
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (GGS Schönenberg)	1.050	500	500	500	500	500
		Erwerb EDV-Geräte (GGS Schönenberg)	1.000	600	600	600	600	600
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GGS Schönenberg)	1.500	1.950	1.500	1.500	1.500	1.500
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (GGS Winterscheid)	1.000	500	500	500	500	500
		Erwerb EDV-Geräte (GGS Winterscheid)	600	600	600	600	600	600
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GGS Winterscheid)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	- 17.000	- 18.700	- 7.800	- 7.800	- 7.800	- 7.800
			-	-	-	-	-	-
03	1.03.02	Hauptschule						
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (GHS Ruppichteroth)	1.100	500	500	500	500	500
		Erwerb EDV-Geräte (GHS Ruppichteroth)	600	600	600	600	600	600
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (GHS Ruppichteroth)	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	- 3.400	- 2.800	- 2.800	- 2.800	- 2.800	- 2.800
			-	-	-	-	-	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze					
			2010 Euro (Vorjahr)	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro
06	1.06.02	<u>Kindertageseinrichtungen</u>						
		Geringwertige Wirtschaftsgüter (Kindergarten Büchel)	500	-	-	-	-	-
		Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kindergarten Büchel)	500	-	-	-	-	-
		Ersteinrichtung f. U3-Betreuung KG Büchel (GWG)	1.600	-	-	-	-	-
		Ersteinrichtung f. U3-Betreuung KG Büchel (BGA)	5.650	-	-	-	-	-
		Kreiszuschuss f. Ersteinrichtung U3-Betreuung KG Büchel	- 4.700	-	-	-	-	-
		Errichtung einer "Matschlandschaft" am Kindergarten Büchel (BGA)	5.000	-	-	-	-	-
			8.550	-	-	-	-	-
06	1.06.04	<u>Jugendeinrichtungen</u>						
		Kinderspielplätze - Geräte	-	4.250	-	-	-	-
		Kinderspielplatz Ulmenweg/Eschenweg Ruppichterath - Maxikletterspielgerät	5.000	-	-	-	-	-
		Zuschuss Stiftung "Für uns Pänz" für Maxikletterspielgerät Kinderspielplatz Ulmenweg/Eschenweg	- 5.000	-	-	-	-	-
		Begegnungsplatz Ruppichterath-Eichweiher (Sitzgelegenheiten und Stahlbetontischtennisplatte)	5.000	-	-	-	-	-
		Zuschuss für Begegnungsplatz Ruppichterath-Eichweiher aus KSK-Städte- und Gemeindestiftung	- 5.000	-	-	-	-	-
			-	4.250	-	-	-	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze						
			2010 Euro (Vorjahr)	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	
08	1.08.01	<u>Bereitstellung von Sportanlagen</u>							
		Sportplatz Ruppichteroh - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Schönenberg - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Winterscheid - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Ruppichteroh - Geräte	-	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Schönenberg - Geräte	-	-	-	-	-	-	-
		Sportplatz Winterscheid - Geräte	-	-	-	-	-	-	-
		Bröltalhalle - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	9.300	6.500	700	-	-	-
		Bröltalhalle - Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.400	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	- 4.400	- 10.550	- 7.500	- 1.700	- 1.000	- 1.000	- 1.000
		Sportplatz Ruppichteroh - Kunstrasenplatz einschl. Drainage	50.000	-	-	-	-	-	-
		Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. Kunstrasenplatz	- 30.800	-	-	-	-	-	-
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. Kunstrasenplatz	- 19.200	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-	-
08	1.08.03	<u>Bereitstellung von Bädern</u>							
		Hallenbad - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	4.100	3.000	500	-	-	-
		Hallenbad - Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.800	5.600	1.600	1.550	200	-	-
		Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. vorstehende Maßnahmen	- 4.800	- 9.700	- 4.600	- 2.050	- 200	-	-
		<u>Sanierungsmaßnahme Hallenbad</u>							
		- Baukosten Gebäude	312.100	840.700	-	-	-	-	-
		- Technische Anlagen							
		Lüftungsanlage	20.000	182.900	-	-	-	-	-
		Ultrafiltration	-	237.600	-	-	-	-	-
		Hubboden	-	119.900	-	-	-	-	-
		Zuschuss Land aus Konjunkturpaket - Bildungspauschale	- 141.300	-	-	-	-	-	-
		Zuschuss Forschungszentrum Jülich (PTJ)	-	415.600	-	-	-	-	-
		Verwendung Schulpauschale lfd. Jahr f. Sanierung Hallenbad	- 160.400	- 178.500	-	-	-	-	-
		Verwendung Sportpauschale lfd. Jahr f. Sanierung Hallenbad	-	19.750	-	-	-	-	-
			30.400	767.250	-	-	-	-	-

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze						
			2010 Euro (Vorjahr)	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	
10	1.10.11	Hilfen bei Wohnproblemen (Soziale Einrichtungen)							
		Sozialwohnung In der Schleeharth - Veräußerungserlös	- 50.000	- 53.000	-	-	-	-	-
		Sozialwohnung In der Schleeharth - Rückzahlung Landeszuwendung	5.600	4.650	-	-	-	-	-
		Übergangsheim Aher Str. 8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	500	500	500	500	500	500
		Übergangsheim Aher Str. 8 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	400	-	-	-	-	-
		Übergangsheim Aher Str. 10 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-
		Übergangsheim Aher Str. 10 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-
		Asylbewerberheim I.d. Ernte 9 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	500	500	500	500	500	500
		Asylbewerberheim I.d. Ernte 9 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-
		Asylbewerberheim I.d. Ernte 11 - Betriebs- und Geschäftsausst.	-	-	-	-	-	-	-
		Asylbewerberheim I.d. Ernte 11 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	250	-	-	-	-	-
			- 43.400	- 46.700	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen							
		DSL-Machbarkeitsstudie	17.400	-	-	-	-	-	-
		Zuschuss Land für DSL-Machbarkeitsstudie	- 15.660	-	-	-	-	-	-
		Parkplatz am Kindergarten Schönenberg	8.100	8.400	-	-	-	-	-
		Grunderwerb Straßen							
		- Pauschalen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		- Gehwegteilfläche Eitorfer Straße/B 478	2.250	2.250	-	-	-	-	-
		- Bushaltestelle B 478 Rupp.-Ost	8.200	5.000	-	-	-	-	-
		Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Baukosten	-	10.200	-	-	-	-	-
		Parkplatz an B 478 (II. BA ggü. Bereich Bäckerei) - Landeszuwendung	-	4.000	-	-	-	-	-
		Gewerbegebiet Ruppichteroth-Nord - Fertigausbau	-	-	123.800	-	-	-	-
			25.290	26.850	128.800	5.000	5.000	5.000	5.000

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze						
			2010 Euro (Vorjahr)	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	
16	1.16.01	Allgemeine Deckungsmittel und Umlagen							
		Investitionspauschale	- 385.700	- 424.300	- 412.000	- 425.200	- 442.600	- 442.600	
		Spende Förderverein östlicher Rhein-Sieg-Kreis	- 1.740	-	-	-	-	-	
		restliche zweckgebundene Pauschalen							
		restl. Schulpauschale - investiv z. Ansparung künftiger Investitionen	-	-	- 59.500	- 59.500	- 59.500	- 59.500	
		restl. Sportpauschale - investiv z. Ansparung künftiger Investitionen	-	-	- 21.150	- 29.500	- 32.050	- 32.250	
			- 387.440	- 424.300	- 492.650	- 514.200	- 534.150	- 534.350	
		Zwischenergebnis:	- 443.350	502.550	- 195.500	- 489.350	- 368.500	- 424.100	
		Nachrichtlich:							
		Einzahlungen insgesamt:	- 1.020.600	- 1.627.050	- 556.850	- 570.050	- 587.450	- 587.450	
		Auszahlungen insgesamt:	577.250	2.129.600	361.350	80.700	218.950	163.350	
		Saldo: Fehlbetrag (o. Vorzeichen)/Überschuss (-)	- 443.350	502.550	- 195.500	- 489.350	- 368.500	- 424.100	

Prod.- Be- reich	Produkt- gruppe	Maßnahme	Planansätze					
			2010 Euro (Vorjahr)	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro

Berechnung der Kreditermächtigung

Investitionspauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Investitionspauschale"
 - für Hallenbadsanierung

238.260	-	-	-	-	-
-	421.800	-			

Schulpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Schulpausch.
 - für Kunstrasenplätze
 - für Hallenbadsanierung

-	-	59.500	59.500	59.500	59.500
-	-	172.750			

Sportpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 1601)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" Sportpauschale f. Hallenbadsanierung

-	-	21.150	29.500	32.050	32.250
-	-	81.800			

Feuerschutzpauschale

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 0215)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für:
 - Gerätewagen Logistik
 - Mannschaftstransportfahrzeug
 - Einsatzleitwagen
 - BGA's

31.500	-	21.500	39.000	16.500	10.500
-	36.500			19.000	
				41.500	
					15.500

Zuschuss Provinzial für Maßnahmen Gefahrenabwehr/-vorbeugung

- Ansparung für künftige Investitionen (s. Prod.-Gr. 0215)
- Entnahme "Erhaltene Anzahlungen" für Einsatzleitwagen

			1.000		
				1.000	

Landeszuschuss U3-Betreuung Kindergarten Büchel

- Entnahme aus erhaltener Anzahlung

-	2.550	-			
		61.800			

Nicht anrechenbare Veräußerungserlöse

Darlehensbetrag												
Finanzierungsüberschuss	-	176.140	-	148.500	-	93.350	-	360.350	-	321.950	-	337.350